



**Vorläufiger Ergebnisbericht ekhn2030 zur Übergabe des Sachstands an die
Dreizehnte Kirchensynode**

Stand: 12.04.2022

Mitglieder der Steuerungsgruppe:

- Kirchenpräsident Dr. Volker Jung
- Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf
- Ltd. OKR Heinz Thomas Striegler
- OKRin Dr. Melanie Beiner
- OKR Jens Böhm
- OKR Wolfgang Heine
- Propst Oliver Albrecht
- Gabriele Schmidt
- Christine Schreiber
- Wolfgang Prawitz
- Sylvia Bräuning
- Volkhard Guth
- Cornelia Gutenstein (EJHN)
- René Muhn (EJHN)

1. Anlass, Rahmen und Leitgedanken des Prioritäten- und Posterioritätenprozesses ekhn2030

1.1 Anlass und Rahmen von ekhn2030

Warum ekhn2030?

Als Kirche sind wir unterwegs – unterwegs in der Zeit mit ständig neuen und wechselnden Herausforderungen. Zu den Herausforderungen, in die wir gestellt sind, gehört, dass es für viele Menschen überhaupt nicht mehr selbstverständlich ist, einer Kirche anzugehören. Deshalb und aufgrund der demografischen Entwicklung müssen wir davon ausgehen, dass die Zahl der Kirchenmitglieder weiter zurückgeht und wir deshalb in den nächsten Jahrzehnten auch weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben werden. Trotzdem sind wir überzeugt, dass unsere Kirche Zukunft hat und Menschen im Glauben und Leben begleiten und stärken kann. Und dass sie viel zu einem guten, gerechten und friedlichen Miteinander in unserem Land und in dieser Welt beitragen kann.

Was bedeutet das für uns als Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)? In welchen Strukturen wollen wir arbeiten? Welche Weichen müssen jetzt gestellt werden? So fragen wir in unserem Prozess ekhn2030. Natürlich geht es dabei darum, uns darauf einzustellen, weniger finanzielle Mittel zu haben. Insofern ist der Prozess ein Einsparprozess. Sehr bewusst verstehen wir den Prozess aber nicht als einen bloßen Rückbau. Wir fragen, wie wir uns als Kirche weiterentwickeln können. Denn wir wollen auch unter veränderten Rahmenbedingungen unseren Auftrag erfüllen und Raum für Innovationen eröffnen.

Deshalb haben wir bewusst grundlegende Überlegungen in das Zentrum gestellt, wie wir uns als Kirche sehen und welchen Auftrag wir haben. Als Kirche leben wir von der frohen Botschaft von der Liebe Gottes für alle Menschen, die uns Jesus Christus nahegebracht hat – in seinen Worten und in seinem Leben. Die Frohe Botschaft empfangen wir und geben sie einander weiter – in Worten und Taten. In der Theologie gibt es dafür seit einigen Jahrzehnten den Begriff der „Kommunikation des Evangeliums“. An diesem, sehr zentralen Leitbegriff orientieren wir uns. Und wir verstehen das so: Kirche hat den Auftrag, das Evangelium zu leben. Das bedeutet, sich selbst immer wieder durch das Evangelium bestärken und orientieren zu lassen, es zu leben und so zu bezeugen. Die Frohe Botschaft von der Liebe Gottes ist nicht nur etwas, worauf die Kirche gründet und was sie verkündigt. Es ist viel mehr. Das Evangelium ist eine Gotteskraft. Sie berührt und bewegt Menschen als einzelne in ihrem ganz persönlichen Leben. Das Evangelium führt Menschen in Gemeinschaft zusammen und es ist eine Kraft, die bewegt, Gesellschaft zu gestalten. Als Kirche wollen wir das Evangelium in der Nachfolge von Jesus Christus glaubwürdig leben. Dazu wollen wir für alle Menschen einladend und öffentlich erkennbar sein. Wir wollen nah bei den Menschen sein und es Menschen ermöglichen, nach ihren Bedürfnissen und Vorstellungen Kirche mitzugestalten und ihr Verhältnis zur Kirche zu bestimmen. Unser Bild von Kirche ist deshalb das Bild einer Kirche, die als **offene und öffentliche Kirche in vielfältiger Weise nah bei den Menschen** ist.

Wir fragen in unserem Prozess ekhn2030 also, wie wir uns in den Herausforderungen unserer Zeit organisieren können, um so Kirche sein zu können. Weil das Evangelium eine Botschaft für einzelne Menschen und für das Zusammenleben ist, wollen wir **mitglieder- und gemeinwesenorientiert** arbeiten. In unserem Prozess haben wir bisher erarbeitet, dass dabei dem **vernetzten Arbeiten der Gemeinden in den Regionen** eine besondere Bedeutung zukommt. Es geht dabei um die Kooperation der Gemeinden, aber auch um ökumenische Zusammenarbeit und die Verbindung zu anderen gesellschaftlichen Kräften. Ehren- und Hauptamtliche kooperieren miteinander in Netzwerken, Sozialräumen oder Beziehungsgeflechten.

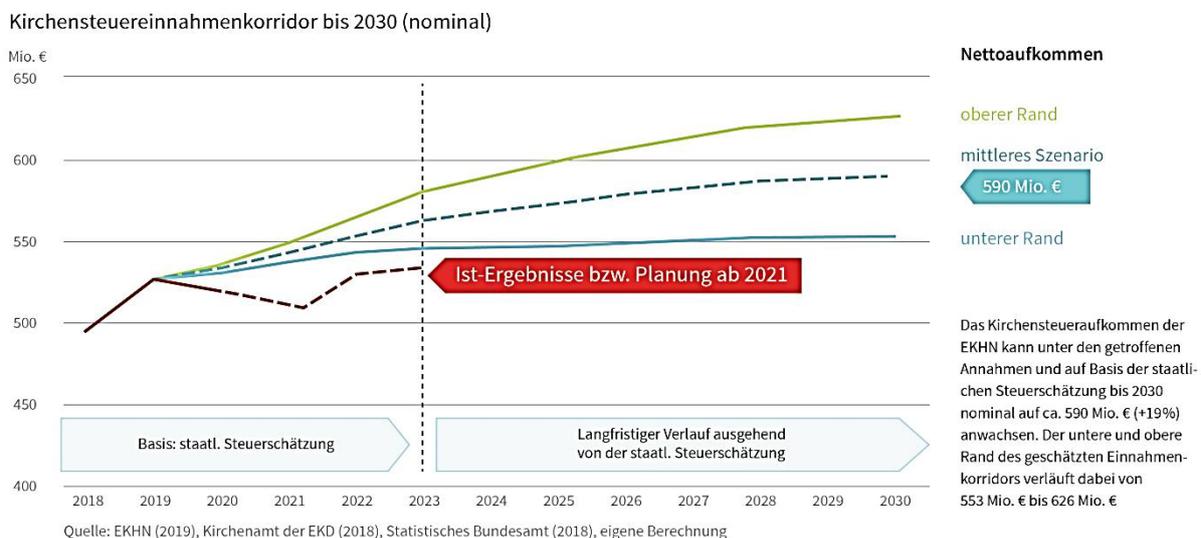
Erarbeitet wurde bisher auch, wie wir uns nachhaltig weiterentwickeln wollen. Fragen des Klimawandels und der Nachhaltigkeit sind zentrale Perspektiven, weil sie für uns auch Fragen nach der glaubwürdigen Kommunikation des Evangeliums sind. Welche Chancen und Möglichkeiten die Digitalisierung bietet, zeigt nicht zuletzt die Zeit der Corona-Pandemie. Neben der Nachhaltigkeit ist die Digitalisierung in unserem Prozess deshalb ein sogenanntes Querschnittsthema.

In den nächsten Jahren geht es nun darum, in allen Bereichen und auf allen Ebenen unserer Kirche daran zu arbeiten, wie wir uns weiterentwickeln können. Dabei ist es nötig, alles auf den Prüfstand zu stellen. Von manchem, was wir bisher tun, müssen wir uns sicher auch verabschieden. Das muss aber sein, damit wir Raum gewinnen, um Neues auszuprobieren und zu entwickeln. Wir vertrauen darauf, dass wir im Evangelium selbst die Kraft finden, die Zukunft zu gestalten.

Die Gründe für den Einsparbedarf – Mitgliederentwicklung und Generationengerechtigkeit

Die Freiburger-Studie (www.ekhn.link/EKDFreiburgerStudie) prognostiziert der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland einen deutlichen Mitgliederrückgang bis zum Jahr 2060. Für die EKHN berechnet sie, dass sich ihre Mitgliederzahlen bis 2060 halbieren werden. Bis 2030 rechnet die EKHN mit rund 1,2 Millionen Mitgliedern gegenüber 1,5 Millionen heute. Wichtigste Ursache ist laut Studie neben der demografischen Entwicklung das Austrittsverhalten, insbesondere von Mitgliedern im Alter von 20 bis 35 Jahren. Eine Phase, in der viele von ihnen ins Erwerbsleben eintreten und erstmals Kirchensteuer zahlen, zugleich aber kirchliche Angebote nur selten in Anspruch nehmen. Die prognostizierte Kirchensteuerentwicklung wird grafisch wie folgend abgebildet:

Kirchensteuer-Ist-Entwicklung und ursprüngliche Planung (Stand November 2019)



Die Anzahl der Kirchenmitglieder sinkt bereits kontinuierlich. Damit reduzieren sich auch die Einnahmen aus deren Beiträgen. Diese Entwicklung ist aller Voraussicht nach nicht gänzlich zu stoppen. Darauf müssen auch wir in der EKHN uns einstellen.

In den Jahren 2018/19 lag der Mitgliederverlust der EKHN mit durchschnittlich 2,1% sogar noch deutlich über der Annahme der Freiburger Studie (www.ekhn.link/EKDFreiburgerStudie). Im Hinblick auf Auswirkungen der Corona-Pandemie ist auch ein weiterer Anstieg nicht auszuschließen.

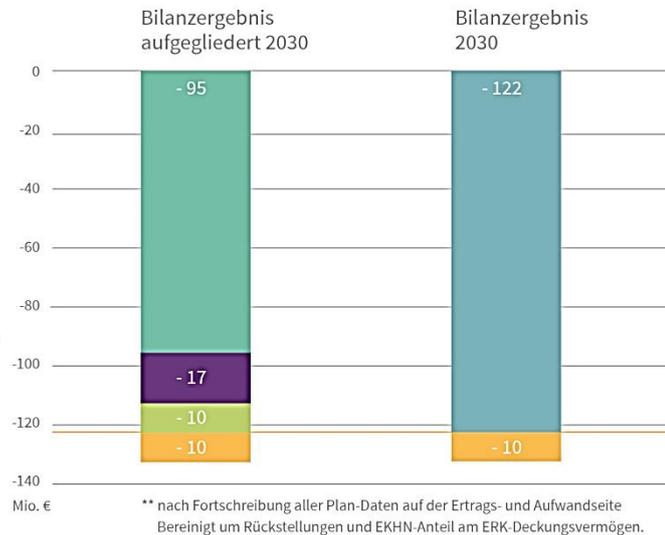
Nach sorgfältiger Kalkulation müssen wir in der EKHN deshalb Möglichkeiten finden, die jährlichen Ausgaben von aktuell rund 700 Millionen Euro um 140 Millionen Euro im Jahr 2030 strukturell zu

reduzieren. Ein Spielraum für die Gestaltung der Veränderung wird ebenfalls von Beginn an mitgedacht. Der Einsparbedarf wird wie folgend aufgegliedert, der Betrag von ca. 8. Mio, der nicht farblich hinterlegt ist, zeigt den Spielraum für die Unterstützung von Innovation an:

Einsparbedarf bis zum Jahr 2030

Herleitung

- ▶ - 122 Mio. € | Bilanzergebnis
 - ▶ - 95 Mio. € | Bereinigtes Bilanzergebnis**
 - ▶ Sonstige Erträge und Aufwendungen gem. Finanzplanung und weiterer Fortschreibung bis 2030 (kein Stellenabbau nach 2024)
 - ▶ Zuführung der Versorgungsstiftung steigt auf 20 Mio. €
 - Versorgungsgutachten aus 2019**
 - ▶ - 17 Mio. € | Beihilferückstellung
 - ▶ - 10 Mio. € | Pensionsrückstellung & ERK* Deckungsvermögen
 - ▶ - 10 Mio. € | Besonderes Kirchengeld werden vorsorglich als weiterer Einnahmeausfall eingeplant.
- * Evangelische Ruhegehaltskasse



Zwar verfügt unsere Kirche über finanzielle Rücklagen. Diese werden aber benötigt um Verpflichtungen beispielsweise für die Altersversorgung zu erfüllen und um kurzfristige Schwankungen bei den Einnahmen abzufedern. Die Rücklagen dürfen nicht verwendet werden, um dauerhafte, also strukturelle Verluste bei den Einnahmen zu kompensieren.

Jede Generation sollte nur so viele Ressourcen verbrauchen, wie sie selbst generiert. Und sie sollte finanzielle Deckung für die Verpflichtungen aufbauen, die sie eingegangen ist. Dieser Gedanke liegt in der EKHN sowohl der doppelten Buchführung als auch dem Prinzip der Generationengerechtigkeit zugrunde. Es wäre gegenüber künftigen Generationen nicht gerecht, wenn sie für die Verpflichtungen gerade stehen müssten, die die heutige Generation eingegangen ist.

Angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung von Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteueraufkommen werden auch wir in der EKHN gemeinsam Priorisierungen vornehmen müssen. Der Prozess ekhn2030 als Zukunftsprozess nimmt aber nicht nur die Reduktion der Kosten in den Fokus. Er verfolgt zugleich das Ziel, die kirchliche Arbeit weiterzuentwickeln. Deshalb versteht die Kirchenleitung diesen umfassenden Prozess als Chance, die EKHN in gemeinsamer Diskussion weiterzuentwickeln und neue Möglichkeiten und Wege für die „Kommunikation des Evangeliums“ zu finden. Ausführliche Informationen zum Einsparbedarf finden Sie hier:

https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/ekhn2030/EKHN_2030.pdf.

Wie ist ekhn2030 organisiert?

Nach der Vorstellung der Ergebnisse der Freiburger Studie beauftragte die Synode die Kirchenleitung 2019 mit der Durchführung eines Prioritätenprozesses. Wie viele andere Landeskirchen und Bistümer befindet sich die EKHN damit mitten in einem Zukunftsprozess. Aus einem ersten Impuls Prioritäten und Posterioritäten in Bezug auf die vielfältigen Aufgaben in den Blick zu nehmen, ist ein

Reformprozess gewachsen. Dieser knüpft an den vorherigen, sehr breit angelegten Prozess Perspektive 2025 an und nimmt alle Bereiche der EKHN in den Blick.

In den Querschnittsthemen werden Fragen oder Bereiche behandelt, die übergreifend sind und in allen Arbeitsfeldern eine Rolle spielen. Neben den bereits erwähnten Themen zur theologischen Grundlegung, der Nachhaltigkeit und der Digitalisierung sind die Themen „Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung“ sowie die „Verwaltungsentwicklung“ Querschnittsthemen.

Die Leitfragen in den Querschnittsthemen lauten:

- Was ist unser Auftrag als Kirche? Welches Kirchenbild haben wir auf unserem Weg in die Zukunft? (Querschnittsthema 1 Ekklesiologische Grundlagen, Kirchenbild und Entwicklungsziele in Verbindung mit Sozialraum-, Gemeinwesen- und Mitgliederorientierung)
- Wie können wir unsere Kirche nachhaltig weiterentwickeln? (Querschnittsthema 3 Klimaschutz und Nachhaltigkeit)
- Wie begegnen wir der Digitalisierung und wie nutzen wir die Digitalisierung in unserer Entwicklung? (Querschnittsthema 2 Digitalisierung)
- Wie begründen wir, wo wir uns für Schwerpunkte in den Aufgaben entscheiden? (Querschnittsthema 4 Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung)
- Und wie können wir die Verwaltung, die alle Aufgaben unterstützt, in Richtung Zukunft weiterentwickeln und dabei vereinfachen? (Querschnittsthema 5 Verwaltungsentwicklung)

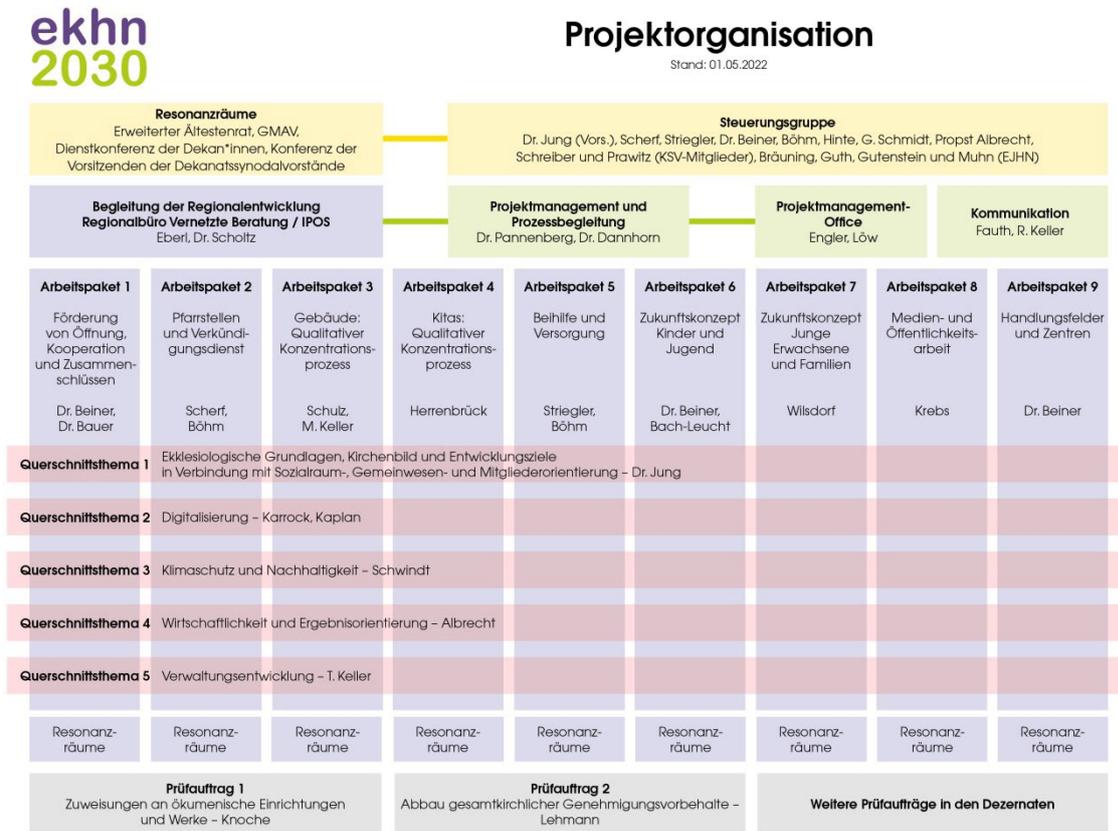
Eine wichtige Rolle im Prozess ekhn2030 kommt der Kirchensynode zu. Die Kirchensynode ist Auftragsgeberin des Prozesses und sie entscheidet in Gesetzgebungsverfahren, zu denen auch der Haushalt gehört, über die wesentlichen Fragen der Kirchenentwicklung.

Die Beschlussvorlagen für die Synode bringt die Kirchenleitung in die Synode ein. Sie erarbeitet die Beschlussvorlagen in der Zusammenarbeit mit einer Steuerungsgruppe. Diese koordiniert den Gesamtprozess und die Arbeit in den sogenannten Arbeitspaketen und Prüfaufträgen. Der Prozess ist jederzeit aktuell im Internet zu verfolgen. Beteiligung ist ausdrücklich erwünscht.

Zur Arbeitsweise gehört auch, dass in den jeweiligen Arbeitspaketen besonders die Sicht jüngerer und junger Menschen einbezogen wird. Resonanzräume für die Steuerungsgruppe sind der um die Jugenddelegierten erweiterte Ältestenrat der Synode und die Gesamt-Mitarbeitervertretung, aber auch die Dienstkonferenz der Dekaninnen und Dekane sowie die Konferenz der DSV-Vorsitzenden. Durch Präsentationen in Dekanatsynoden und Pfarrkonventen, in Webinaren und weiteren Veranstaltungen wird zum Prozess informiert und mit Gemeinden und Einrichtungen zum Prozess ekhn2030 diskutiert. Feedback aus den Kirchengemeinden kann außerdem über die Dekanate und über die zentrale E-Mailadresse ekhn2030@ekhn.de an die Steuerungsgruppe übermittelt werden. Kirchenpräsident Volker Jung hat in einem Brief an die neuen Kirchenvorstände im November 2021 ausdrücklich dazu eingeladen, sich an dem Prozess zu beteiligen.

Aktueller Aufbau der Projektorganisation

Die Projektorganisation ist in folgendem Schaubild dargestellt:



Zur Umsetzung der Regionalentwicklung wurden **Unterstützungssysteme** etabliert (Drucksache 04/22), welche es ermöglichen, dass die vielfältigen Aufgaben in den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen in dem geplanten Zeitrahmen realistisch angegangen werden können. Diese finden sich auch in der Projektorganisation wieder.

1.2 Inhaltliche Ausrichtung des Prozesses durch die Querschnittsthemen

Die Verweise und Hinweise auf die Ausgestaltung der Querschnittsthemen, die in den Arbeitspaketen mit bedacht werden, erhalten Sie in den wie folgend benannten Quellen und Drucksachen.

1.2.1 Ekklesiologische Grundlagen (<https://unsere.ekhn.de/themen/ekhn2030>)

In Drucksache 05/20 sind die Ekklesiologischen Grundlagen beschrieben und geben Orientierung für die Ausrichtung der Kirchenentwicklung, einige Facetten der Begriffe und Zusammenhänge wurden darüber hinaus in Drucksache 52/21 erläutert und greifen Resonanzen auf.

1.2.2 Digitalisierung (<https://unsere.ekhn.de/themen/ekhn2030>)

Die Digitalisierung wirkt sich auf jeden Menschen und alle Lebensbereiche aus. Arbeit, Alltag und gesellschaftliche Debatten finden zunehmend in einer hybriden – virtuellen und analogen – Realität statt. Auch das kirchliche Gemeindeleben und die Bindung zu Mitgliedern verändern sich. Das Internet ist global, nicht lokal organisiert. Verlässliche, längerfristige Bindungen werden durch dynamische Zugehörigkeit ersetzt.

Die EKHN entwickelt die Digitalisierung bereits auf allen Ebenen – in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung. Die zahlreichen Akteur*innen, Arbeitsgruppen und Initiativen arbeiten allerdings bislang eher nebeneinander her als vernetzt miteinander. Gemeinsame Strategien oder Standards – zum Beispiel für eine flächendeckende Ausstattung mit Hard- und Software oder einheitliche Arbeitsabläufe – fehlen häufig.

Das Impulspapier enthält in Drucksache 05/20 differenzierte Anregungen für alle Arbeitspakete, damit sie in diesem Kontext konkret eingebunden werden können.

1.2.3 Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit (<https://unsere.ekhn.de/themen/ekhn2030>)

„Klimaschutz“ ist aktuell eines der dringendsten Themen in der Gesellschaft. Das Impulspapier empfiehlt, den „Klimaschutz“ in einen größeren Zusammenhang zu stellen und „Nachhaltigkeit“ als Kriterium in allen Arbeitsfeldern und Budgetbereichen der EKHN zu bedenken.

Nachhaltigkeit bedeutet: Wirtschaften zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse – wie Wohlstand, kein Hunger, genügend Arbeit – unter Beachtung der planetaren Belastungsgrenzen und ohne die Bedürfnisse der Menschen in anderen Ländern oder zukünftiger Generationen einzuschränken.

Die 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) der UN-Agenda 2030 verabschiedet auf dem Nachhaltigkeitsgipfel der Vereinten Nationen 2015 in New York, sollen als „Kompass“ in der weiteren Entwicklung der Kirche eingeführt werden. In Drucksache 05/20 sind konkrete Impulse für die Arbeitspakete festgehalten, die dazu anregen, einen nachhaltigen Wandel zu gestalten.

2. Sachstände in den Arbeitspaketen

In diesem Kapitel werden die Sachstände der Arbeitspakete 1-9 vorgestellt. Es wird auch darauf eingegangen, welche Aspekte der Querschnittsthemen bereits in den Arbeitspaketen mit bedacht werden.

Arbeitspaket 1 (Förderung und Öffnung von Kooperation und Zusammenschlüssen) OKRin Pfrin. Dr. Beiner / Pfr. Dr. Bauer (EAA)

Aufgabenstellung	Das Verständnis einer „offenen Kirche“ in der „Vielfalt der Lebensbezüge“ weist darauf hin, dass das gesellschaftliche Leben heute ausdifferenzierter ist und sich in einer Vielfalt von Lebenswelten und Lebensformen zeigt. In einer Kirche „nahe bei den Menschen“ erfolgt die „Kommunikation des Evangeliums“ mitgliederorientiert, d.h. an eigenen Orten, gegenüber und durch die eigenen Mitglieder und gemeinwesenorientiert, d.h. vernetzt und vielfältig als Teil der Gesellschaft und gegenüber, mit und durch Menschen in ihren Lebensphasen und an Orten, in bzw. an denen sie sich in ihrem Leben befinden. Daher, aber auch aufgrund begrenzter Ressourcen, ist es erforderlich, dass sich die EKHN und ihre Gemeinden stärker noch als bisher öffnen für Zusammenschlüsse innerhalb der EKHN und vielfältige Kooperationen – auch mit ökumenischen, kommunalen und anderen zivilgesellschaftlichen Partnern
-------------------------	--

	<p>– einsetzt. Kirche muss künftig nicht nur parochial, sondern stärker regional handeln. Hierfür gilt es, die erforderlichen Bedingungen rechtlicher, organisatorischer und personaler Art zu identifizieren und zu schaffen. Das Arbeitspaket hat den Auftrag hierfür konkrete Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge zu entwickeln.</p>
Mitglieder des Arbeitspakets	<p>Dr. Katharina Alt, Dr. Steffen Bauer (Leitung), Dr. Melanie Beiner (Leitung), Mike Breitbart, Thomas Eberl, Thorsten Hinte, Stefan Gillich, Dr. Petra Knötzele, Jo Hanns Lehmann, Dr. Annette-Christina Pannenberg, Christian Schwindt, Petra Zander</p> <p>Folgende weitere Personen haben in der Untergruppe zur Arbeit an der sozialen Struktur mitgearbeitet:</p> <p>Frank Appel (DH), Felix Blaser (DH), Ralf Mueller (FuP-Bildung), Andreas Lipsch (DH), Ulrike Schmidt-Hesse (Dekanin), Wolfgang Prawitz (FuP-Ökumene), Eda Haack (rDW Darmstadt), Margarete Reinel (Pfarrerin i.R.), Stefan Gillich (DH)</p>
Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe	<p>Eine konsequente Stärkung der Verantwortung vor Ort in den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen ist wichtig und ein attraktiver Weg, der Gestaltungsraum ermöglicht.</p> <p>Es ist wichtig, in der Vielfalt der Kirchengemeinden in einem Nachbarschaftsraum eine Zielsetzung im Blick auf die inhaltliche Ausrichtung vor Aufgaben zu haben. Die Fragen nach Strukturen und Ressourcen orientieren sich an diesen Aufgaben.</p> <p>Es ist gut, dass Ansprechpartner*innen, Unterstützungsformate zur Verfügung stehen, um den Weg gemeinsam vor Ort in dem Zeitraum gestalten zu können.</p>
Diskussionsstand in der Kirchenleitung	<p>Die Gesetzesvorlage zur Bildung von Nachbarschaftsräumen wurde von der Kirchenleitung in die Synode eingebracht und beschlossen.</p> <p>Die Vorlage zur Bildung einer Struktur der Unterstützung wurde von der Kirchenleitung in die Synode eingebracht (Drs. 04/22 und 04-02/22).</p>
Ergebnisse der Beratungen in der Synode und/oder Einschätzungen aus den Beratungen in den Ausschüssen	<p>Der Gesetzesentwurf und die finanzielle Deckung der vorgeschlagenen Unterstützungssysteme aus der Umstellungsrücklage wurden am 12.03.2022 beschlossen und erscheinen im Amtsblatt Ausgabe 4 in 2022.</p> <p>https://intranet-direkt.ekhn.de/stabsbereiche/stabsbereiche-und-weitere-einrichtungen/stabsbereich-recht/amtsblatt.html.</p>
Aktuelle Maßnahmen	<p>Aktuelle Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diskussion der Zusammenstellung von zentralen Aspekten der Gemeinwesenorientierung im Nachbarschaftsraum in Resonanzräumen, z. B. Dekan*innenkonferenz und DSV-Vorsitzendenkonferenz. (Stand: Januar 2022)

	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Handreichung zur Bildung von Nachbarschaftsräumen • Organisation von Informations- und Beratungsveranstaltungen (online) zur konkreten Gestaltung von Nachbarschaftsräumen und Vernetzung und Austausch zu guten Beispielen aus der Praxis • Weiterleitung der mit der Bildung von Nachbarschaftsräumen verbundenen Aufgaben und Veränderung von Schwerpunkten in unterschiedlichen Arbeitsgebieten (Projektgruppe Vernetzte Beratung, Zentren, Referate der Kirchenverwaltung)
Nächster Meilenstein/ Aufgabe	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlage der Zusammenstellung von zentralen Aspekten der Gemeinwesenorientierung im Nachbarschaftsraum in die Kirchenleitung und in die Synode. 2. Danach und mit dem Beschluss der Bildung von Nachbarschaftsräumen und der Implementierung einer breiten Unterstützungsstruktur hat das Arbeitspaket den Auftrag zunächst abgearbeitet. <p>Offene Punkte, die sich aus dem synodalen Diskussionsprozess ergeben haben und im Kontext der Aufgabe stehen, aber einen neuen Arbeitsauftrag brauchen, sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Konzeptionelle Entwicklung von Erprobungsräumen im Prozess ekhn2030 4. Verankerung von konzeptionellen Überlegungen zur digitalen Kirche als einer gemeindeübergreifenden Form von Kirche
Stand der Überlegungen zu den Querschnittsthemen (aufgenommene, offene Impulse)	Die im Ekklesiologiepapier strategisch verankerte Regionalisierung war maßgebliche Grundlage für den Arbeitsauftrag und die Ergebnisse. Nachhaltigkeit wurde im Sinne einer langfristig wirksamen Struktur der Organisation, die auch über 2030 hinaus Bestand haben kann, wichtiges Kriterium. Digitalisierung wurde sowohl als Eröffnung alternativer Gemeindeformen als auch im Blick auf Vereinfachung und Veränderung der Organisationseinheiten von Verwaltung für die jetzigen Vorschläge leitend.
Geschätzte Einsparpotentiale	10,6 Mio € aufgrund zurückgehender Mitgliederzahlen und daraus resultierender verminderter Zuweisungen an die Kirchengemeinden; Abschaffung der Zuweisung für zweite und dritte Gottesdienstorte
Beschlussvorschläge, die Grundlage für den begonnenen Meilenstein sind	Grundlage für die weitere Arbeit ist das Kirchengesetz zur Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen.

Arbeitspaket 2 (Pfarrstellen und Verkündigungsdienst) StvKP Pfrin. Scherf / OKR Pfr. Böhm

Aufgabenstellung	Die Pfarrstellenbemessung erfolgt alle fünf Jahre und jeweils zwei Jahre vor Ablauf des geltenden Sollstellenplans (vgl. § 2 Abs.1 PfStVO). Die derzeitigen Sollstellenpläne gelten bis zum 31.12.2024. Im Rahmen von ekhn2030 soll eine Konzeption für den Verkündigungsdienst vorgelegt werden, die neben dem Pfarrdienst auch die Sollstellenpläne des gemeindepädagogisch-diakonischen und des kirchenmusikalischen Dienstes umfasst.
Mitglieder des Arbeitspakets	<p>Das Arbeitspaket 2 „Pfarrdienst und Verkündigung“ wird von den Mitgliedern der AG Pfarrdienst verantwortet, die im Rahmen des Prozesses ekhn2030 beauftragt wurden, das Arbeitspaket umzusetzen. Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 13.06.2019 Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf mit der Leitung und OKR Jens Böhm mit der stellvertretenden Leitung der AG Pfarrdienst beauftragt und folgende weitere Mitglieder in die AG Pfarrdienst berufen:</p> <p>OKRin Dr. Melanie Beiner (Leitung Dezernat 1), Dekanin Sabine Bertram Schäfer (stv. Vorsitzende der Dienstkonferenz der Dekan*innen, ab 2021 Pröpstin), Prof. Stefan Claaß (Theologisches Seminar Herborn), Gaby Daibert-Dam (Gemeindepädagogin) Pfarrerin Tabea Graichen (Vorsitzende des Pfarrerausschusses), OKR Wolfgang Heine (Leitung Dezernat 4), Landeskirchenmusikdirektorin Christa Kirschbaum, OKR Dr. Holger Ludwig (Leitung Referat Personalförderung und Hochschulwesen), Prof. Dr. Rebecca Müller (Referentin für Theologische Ausbildung, seit September 2020 Theologisches Seminar Herborn), Pröpstin Annegret Puttkammer (bis Oktober 2020), Prof. Dr. Peter Scherle (bis August 2020 Theologisches Seminar Herborn), Christine Schreiber (ehrenamtliches Mitglied der Kirchenleitung), Gerhard Schulze-Velmede, (Vorsitzender der Konferenz der DSV-Vorsitzenden), OKRin Dr. Sabine Winkelmann (Leitung Referat Personalservice Pfarrdienst).</p> <p>Zur abschließenden Beratung des Arbeitspaketes „Pfarrdienst und Verkündigung“ wurde zudem OKR Christof Schuster (Leiter des Referates Seelsorge und Beratung) als Gast hinzugezogen.</p>
Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe	Die Zahl der Stellen im gemeindepädagogisch-diakonischen (227 Stellen) und kirchenmusikalischen Dienstes (110 Stellen) kann in den Jahren 2030 konstant bleiben. Die Zahl der Pfarrstellen geht um 33 % auf 950 Stellen zurück. Die Reduktion von 496 Pfarrstellen (hiervon 338 Stellen in den Jahren 2025-2029) erfordert eine Umgestaltung des kirchlichen Lebens. Kleinteilige und zugleich ausdifferenzierte Strukturen sind zu prüfen und mutige Schritte in Richtung einer stärkeren Vernetzung zu gehen. Synergien lassen sich in größeren Einheiten stärker nutzen.

	Die Zusammenarbeit in – möglichst multiprofessionellen – Teams hilft, den ausdifferenzierten Lebenswelten in den Nachbarschaftsräumen sowie den Erwartungen Mitarbeitender im Verkündigungsdienst an eine Work-Life-Balance gerecht zu werden.
Diskussionsstand in der Kirchenleitung	Für die 1. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode wird im Rahmen von ekhn2030 der Entwurf eines Kirchengesetzes zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst) vorbereitet.
Ergebnisse der Beratungen in der Synode und/oder Einschätzungen aus den Beratungen in den Ausschüssen	<p>Folgende Richtungsbeschlüsse zum Arbeitspaket 2 „Pfarrdienst und Verkündigung“ wurden von der Zwölften Kirchensynode gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen der nächsten Pfarrstellenbemessung (2025-2029) werden neben dem Pfarrdienst auch die Stellenpläne des kirchenmusikalischen und gemeinde-pädagogischen Dienstes einbezogen. 2. Die Stellen werden in zwei Budgets den Dekanaten bzw. der Gesamtkirche zugewiesen. 3. Pfarrdienstordnungen sowie Stellenbeschreibungen für den kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Dienst, die den Dekanaten zugeordnet werden, werden mit orts- und aufgabenbezogenen Anteilen beschrieben. 4. Die Umsetzung der zukünftigen Verteilung von Pfarrstellen und Stellen im kirchenmusikalischen und gemeindepädagogisch-diakonischen Dienst in den Dekanaten erfolgt in Regionen und Nachbarschafts- bzw. Kooperationsräumen, die vor Ort gemeinsam mit den Dekanaten entwickelt werden (Regionalentwicklung). Die kirchlichen Handlungsfelder des Dekanats in Form von Fach- und Profilstellen und gemeindepädagogisch-diakonischen Stellen sowie Stellen der regionalen Spezialseelsorge müssen dabei angemessen berücksichtigt werden. <u>Durch die Änderung im Regionalgesetz, hier in §2b (2), die am 12.03.2022 synodal beschlossen wurde, wurde dieser Richtungsbeschluss präzisiert.</u> 5. Personalaufwendungen für den Pfarrdienst, die aufgrund des demografischen Wandels und der deutlich geringeren Anzahl an Pfarrer*innen frei werden, sollen nicht vollständig als Einsparpotential genutzt werden, sondern teilweise für einen Professionenmix und zur Unterstützung der gemeindlichen Verwaltung umgewandelt werden. 6. Zur Verkündigung der Evangelischen Kirche gehört der ehrenamtliche Verkündigungsdienst wesentlich dazu. Daher sollen die Pfarrpersonen bei der Planung der öffentlichen Wortverkündigung im Nachbarschaftsraum auf Prädikant*innen und Lektor*innen zugehen und diese mit einbeziehen.

Aktuelle Maßnahmen	Die rechtlich vorgesehenen Anhörungen des Pfarrerausschusses und der Gesamtmitarbeitendenvertretung zum Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst werden durchgeführt.
Nächster Meilenstein/ Aufgabe	Beschlussfassung des Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst in der 1. + 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode. Bis um 31.12.2024 Beschlussfassung der Dekanatsynoden zur Umsetzung des Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst in den Jahren 2025-2029.
Stand der Überlegungen zu den Querschnittsthemen (aufgenommene, offene Impulse)	Der Nachbarschaftsraum wird zum wesentlichen Bezugsraum für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst, die mitglieder- und gemeinwesenorientiert im Team arbeiten. Die Aufgliederung in orts- und aufgabenbezogene Dienste unterstützt die Gestaltung einer offenen und öffentlichen Kirche, die nahe bei den Menschen ist. Im Rahmen der aufgabenbezogenen Dienste können digitale Formen der Kommunikation des Evangeliums fokussiert und die kirchengemeindliche Verwaltung konzentriert werden. Zur Bildung von Nachbarschaftsräumen und Verkündigungsteams werden Unterstützungsleistungen zur Verfügung gestellt.
Geschätzte Einsparpotentiale	Die Reduktion von 496 Pfarrstellen in den Jahren 2020-2030 entlastet den Haushalt um 58 Mio. €. Für Umwidmung von Personalkosten aus dem Pfarrdienst (Professionenmix) und zur Verwaltungsunterstützung in den Nachbarschaftsräumen sind jeweils 5 Mio. € vorgesehen.
Beschlussvorschläge, die Grundlage für den begonnenen Meilenstein sind	Richtungsbeschlüsse der 12. Kirchensynode zum Arbeitspaket 2 „Pfarrdienst und Verkündigung“

Arbeitspaket 3 (Gebäude: Qualitativer Konzentrationsprozess) in ekhn2030 Kirchenbaudirektorin Schulz / OKR M. Keller

Aufgabenstellung	Berücksichtigt man die langfristige Entwicklung der Gemeindegliederzahlen und der Kirchensteuereinnahmen sowie die Tatsache, dass Investitionen in kirchliche Gebäude, die in der Regel nicht ohne weiteres anderen Nutzungszwecken zugeführt werden können, Bindungswirkungen über viele Jahrzehnte haben, dann müssen in den kommenden Jahren die Weichen gestellt werden für eine deutliche Reduktion der Baulast des Gebäudebestandes. Es ist Aufgabe des Arbeitspaketes, Vorschläge für einen zeitnah umzusetzenden und breit angelegten qualitativen, funktionalen und nachhaltigen Konzentrationsprozess für alle Gebäudekategorien zu erarbeiten. Dies beinhaltet auch die Entwicklung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen und Maßnahmen, mit deren Hilfe insbesondere die Bauunterhaltungslast für Kirchengemeinden
-------------------------	---

	<p>gesenkt werden soll. Damit wird dem Anliegen Rechnung getragen, einem weiteren Investitions- und Sanierungsstau entgegen zu wirken. Die gesamtkirchlichen Bauzuweisungsmittel sollen sich dadurch bis zum Jahr 2030 gegenüber 2020 strukturell um 25% (€ 10-15 Mio.) reduzieren.</p>
Mitglieder des Arbeitspakets	<p>Margrit Schulz – KBDin (Leitung Referatsgruppe kirchliches Bauen); Markus Keller – Baujurist, Referatsleiter Liegenschaften; Elke Sunden – überregionale Kirchenarchitektin (Referatsgruppe kirchliches Bauen); Dorothee Reiniger-Pointner – überregionale Kirchenarchitektin (Referatsgruppe kirchliches Bauen); Stefanie Ebenritter – Kirchenarchitektin, Projektleiterin Gebäudestrukturprozesse (z.Zt. Pfarrhausbedarfs- und entwicklungsplanung) (Referatsgruppe kirchliches Bauen)</p>
Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Die kirchengemeindlichen Gebäude haben sich in der Nachkriegszeit gegenüber den vorherigen Jahrhunderten verdoppelt. Seit 1980 sind die Gemeindegliederzahlen rückläufig, der Baubestand hat sich jedoch noch weiter erhöht. • Insbesondere die Überhangflächen im Bereich der profanen Versammlungsräume liegen mit Blick auf die Mitgliederzahlenprognose 2030 bei ca. 40-50%. • Durch den kontinuierlichen Prozess der Kooperationen und der Gemeinwesenorientierung, sowie der perspektivischen Entwicklung von Verkündigungsteams in Nachbarschaften werden auch die Gebäude stärker auf die Nutzung in den Nachbarschaften ausgerichtet werden. • Den Dekanaten, insbesondere der Dekanatssynode, kommen dabei Steuerungs- und Entscheidungsaufgaben zu. • Die Gebäude dienen der Umsetzung inhaltlicher, kirchlicher Arbeit und folgen damit den Schwerpunkten, die für das kirchliche Leben gesetzt werden. • Ein strukturierter Prozess, Möglichkeiten zum Kennenlernen und Austausch sind wichtig, um miteinander Ergebnisse zu entwickeln, abzuwägen und nachhaltige Entscheidungen bei der Gebäudekategorisierung zu treffen.
Diskussionsstand in der Kirchenleitung	<p>Der Gesetzesentwurf sowie die synodalen Anträge und Haltungen und Beschlüsse der Ausschüssen wurden beraten und Stellungnahmen verfasst.</p>
Ergebnisse der Beratungen in der Synode und/oder Einschätzungen aus den Beratungen in den Ausschüssen	<p>Der Gesetzestext wurde in allen Ausschüssen beraten.</p> <p>Die Synode hat den Gesetzesentwurf am 12.03.2022 beschlossen und ist im Amtsblatt in Ausgabe 4 in 2022 nachzulesen (https://intranet-direkt.ekhn.de/stabsbereiche/stabsbereiche-und-weitere-einrichtungen/stabsbereich-recht/amtsblatt.html).</p>
Aktuelle Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorarbeit an Materialien und Handreichungen, um die wesentlichen Fragen und Informationen bereitstellen zu können, wenn das Gesetz verabschiedet wird.

	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Pilotdekanate mit den ausgewählten Nachbarschaften in Bereisungen und Erarbeitung der möglichen Gebäudekategorisierungen in Workshops. • Erarbeitung und Präsentation der Dekanatsanalysen.
Nächster Meilenstein/ Aufgabe	<p>Ab Frühjahr 2022 Begleitung der Vorbereitungen für die GBEP in Dekanaten/Nachbarschaften (in Abhängigkeit der konkreten Gesetzgebung).</p> <p>Erarbeitung einer Neuregelung für die Zuweisung für Pfarrhäuser (rechtskräftig ab 2024)</p> <p>2027 Umstellung Zuweisungssystem von Brandversicherungswerte auf NHK-Werte</p> <p>Wegfall Zuweisung für die C-Gebäude</p>
Stand der Überlegungen zu den Querschnittsthemen (aufgenommene, offene Impulse)	<p>Ekklesiologische Grundlagen:</p> <p>Die Überlegungen orientieren sich an der Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung, die Kirchengemeinden und perspektivischen Nachbarschaften für das kirchliche Leben in der Region im Fokus sehen.</p> <p>Die Gebäudepotentiale werden in der gemeinsamen Entwicklung bewertet und priorisiert. Das Verzichtbare wird identifiziert.</p> <p>Das Zusammenwirken mit anderen infrastrukturellen Trägern, katholische Kirche, Diakonie, Kommunen etc. wird systemisch unter Begleitung der Dekanate intensiviert.</p> <p>Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit:</p> <p>Hinweise zur Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien sind in dem Anhang zu Drucksache 48-3/20 aufgenommen. Die Kriterien für nachhaltiges Bauen wurden aus der Praxis heraus entwickelt und beispielhafte Aspekte sind durch Formulierungen der Baureferate in das Impulspapier „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit“ übernommen worden, mit ihnen wird ein Bezug zu den SDGs hergestellt.</p>
Geschätzte Einsparpotentiale	Senkung der gesamtkirchlichen Bauzuweisungsmittel bis zum Jahr 2030 gegenüber 2020 strukturell um 25% (€ 10-15 Mio. €).
Beschlussvorschläge, die Grundlage für den begonnenen Meilenstein sind	Kirchengesetz zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden

Arbeitspaket 4 (Kitas: Qualitativer Konzentrationsprozess) Herrenbück (Leiterin des Fachbereiches Kindertagesstätten)

Aufgabenstellung	Qualitativer Konzentrationsprozess im Bereich der Kindertagesstätten in der EKHN
Mitglieder des Arbeitspakets/ der Kita-Kommission	<p>Synodale mit Trägerperspektive: Dr. Klaus Neumeier, Dr. Birgit Pfeiffer, Heike Zick-Kuchinke</p> <p>Vertreterin des Kirchensynodalvorstandes: Christine Schreiber</p> <p>Vertreterin der Kita-Praxis: Ilona Wolf</p> <p>Vertreter der Familienzentren: Matthias Jung</p> <p>Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN: Sabine Herrenbrück, Roberta Donath, Thomas Dörr, Ute Weiß</p>
Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe	<p>Erarbeitete Grundannahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Träger der Kindertagesstätte spielt im Miteinander aller Ebenen eine zentrale Rolle, da ihm die Gestaltung des Gesamtzusammenhangs von Träger, Kirchengemeinde, Kita und Sozialsraum obliegt. Dies bedeutet, dass er die Voraussetzungen für den Kindertagesstättenbetrieb schafft und alle damit einhergehenden Prozesse verantwortet. • Angesichts des weiter zunehmenden massiven Fachkräftemangels sind Personalgewinnung und -bindung die größten Herausforderungen der nächsten Jahre. Das evangelische Kindertagesstättesystem braucht ausreichend qualifiziertes Personal, welches mit professioneller Haltung einen gut gelebten Alltag gestaltet. Dies kann nur gelingen, indem wir uns als attraktiver Arbeitgeber im Bereich Ausbildung, Personal- und Teamentwicklung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Gesundheitsförderung erweisen. Zufriedenes und motiviertes Fachpersonal ist die beste Werbung für die Mitarbeit in Evangelischen Kindertagesstätten. • Qualität, Erfolg und Zukunftsfähigkeit einer evangelischen Kindertagesstätte stehen in direktem Zusammenhang mit der Professionalität von Leitungspersonen. Führungskräfte verantworten als Schlüsselpersonen die Managementprozesse, die Personalführung, die pädagogische Qualität und prägen maßgeblich die öffentliche Wahrnehmung der Kindertagesstätte. • Die Instandsetzung und Erhaltung der kircheneigenen Kindertagesstättengebäude ist eine große finanzielle Herausforderung, für die es Lösungen braucht. Der Sanierungstau muss aufgelöst und die kleine wie die große Bauunterhaltung sichergestellt werden. Kirchengemeinden, die sich für eine Kindertagesstätte entscheiden, dürfen hierfür nicht finanziell benachteiligt werden.

- Familie ist ein grundsätzliches Querschnittsthema der Kirche und sollte in allen Handlungsfeldern vernetzt bearbeitet werden und für eine Entsäulung der kirchlichen Angebote sorgen.
- Das handlungsleitende Prinzip Sozialraumorientierung wirkt nachhaltig einer Versäulung der kirchlichen Dienstleistungen entgegen. Als Kooperationsform greifen Familienzentren vorhandene Angebote auf, vermeiden Doppelstrukturen und gestalten bedarfsgerechte, partizipative und niedrigschwellige Angebote, die die Chancengleichheit für die Menschen im Stadtteil anstreben.
- Familienzentren müssen sich als bewährte zukunftsorientierte Arbeitsform von Kirchengemeinden im Sinne der Orientierung an den Menschen und der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs: Nr. 1; 4; 10; 11; 17) weiter etablieren können. Dazu ist die finanzielle Ausstattung mit einem eigenen Budget notwendig, dass sich aus Mitteln der unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Gemeinden, Dekanate und Gesamtkirche zusammensetzt. Damit werden sie überhaupt erst in die Lage versetzt, andere Fördermöglichkeiten u. a. von Kommunen, Land, Bund zu verhandeln und zu beantragen.
- Der Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung ist als zentrale Steuerungs- und Vernetzungsstelle für alle inhaltlichen und strukturellen Fragestellungen essentiell notwendig. Er muss entsprechend aufgestellt sein, um die Qualität der Dienstleistung sicherzustellen. Das Arbeitsfeld Kindertagesstätten macht das evangelische Profil sichtbar und repräsentiert damit Kirche in der Gesellschaft. Für die Aufrechterhaltung und notwendige weiterführende Professionalisierung und Strukturentwicklung des Feldes ist ausreichende Ressource notwendig.
- Die Regionalverwaltungen sind als Schnittstelle zwischen Trägern, Einrichtungen, Fachbereich und Kommunen unverzichtbar und haben dadurch wesentliche Bedeutung für das wirtschaftliche Handeln und die Außenwirkung der EKHN als verlässlicher Kooperationspartner. Im Rahmen der strukturellen Veränderungen (gesetzliche Änderungen, GÜT u. a.) und im Sinne eines qualitativen Konzentrationsprozesses ist zu klären, wie Synergien, höhere Effizienz und Effektivität erzielt werden können. Hierzu sind die vorhandenen Finanzstrukturen zu evaluieren.
- Gemeindeübergreifende Trägerschaften (GÜT) sind eine zentrale Strukturebene innerhalb der EKHN, welche zur Entlastung der Kirchengemeinden vor Ort, zur Professionalisierung der Träger und zur nachhaltigen Zukunftsentwicklung des Bereichs der Kindertagesstätten maßgeblich beitragen. Die Möglichkeit Kindertagesstätten in einer GÜT zu organisieren, sollte jeder Gemeinde offenstehen und ist weiter zur Unterstützung der

	<p>Zukunftsfähigkeit der Kindertageseinrichtungen und Gemeinden zu stärken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um die Herausforderungen zeitgemäß zu bewältigen, werden Instrumente benötigt, die für die administrative, kommunikative und pädagogische Arbeit einen Mehrwert darstellen. In der Fläche sind die Voraussetzungen, vor allem innerkirchlich, noch nicht ausreichend dafür vorhanden. Der Digitalisierungstau muss aufgelöst werden. • Die EKHN kann einer dynamischen Mitfinanzierung aufgrund der Prognosen und Mitgliederentwicklung in Zukunft nicht mehr folgen. Daher muss von den kommunalen Kooperationspartnern erwartet werden, dass sie die Umsetzung des Rechtsanspruchs als kommunale Pflichtaufgabe mit den gesetzlichen Standards vollfinanziert. Evangelische Standards werden mit kirchlichen Mitteln in Form von Budgets bezuschusst. Hierfür ist ein umfassender Umbau des Finanzsystems notwendig. <p>Strukturelle Einsparungen müssen generiert werden und dabei zusätzlich auch die Finanzierung der notwendigen Strukturumstellungen ermöglichen.</p>
Diskussionsstand in der Kirchenleitung	Zwischenbericht und Abschlussbericht wurde zur Kenntnis genommen und an der Synode vorgelegt.
Ergebnisse der Beratungen in der Synode und/oder Einschätzungen aus den Beratungen in den Ausschüssen	Synode und Ausschüsse haben den Bericht zur Kenntnis genommen.
Aktuelle Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Leitungsqualifikation • Maßnahmen zur Trägerqualifikation • Maßnahmen zur religiösen Grundqualifizierung • Konzeptentwicklung Personalgewinnung • Maßnahmen zur Digitalisierung in den Kindertagesstätten und im Fachbereich Kindertagesstätten • Kriterienkatalog zur Prüfung bei anstehenden Abgaben von Kindertagesstätten
Nächster Meilenstein/Aufgabe	<p>2022/2023 Neufassung der KiTaVO</p> <p>2022 Expertengespräch Familienzentren</p> <p>2024 Beschluss KL KiTaVO</p> <p>Ab 2024 Beginn der Vertragsverhandlungen auf der Basis der neu gefassten KiTaVO – Verhandlungszeitraum 6 Jahre</p>
Stand der Überlegungen zu den Querschnittsthemen (aufgenommene, offene Impulse)	Die konzeptionellen Umsetzungen zum Personal haben Fragen der Wirtschaftlichkeit und Verwaltungsvereinfachung mit aufgenommen. Diese Impulse werden auch bei der Neufassung der KiTaVO berücksichtigt. Impulse aus dem Querschnittsthema Nachhaltigkeit sind bereits in das Qualitätsentwicklungssystem für die Kindertagesstätten aufgenommen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen für Träger, Leitungen und Personal wie auch die

	religionspädagogischen Qualifizierungen berücksichtigen die theologischen Grundlegungen aus dem Querschnittspaket zum Leitbild.
Geschätzte Einsparpotentiale	10 Mio. €
Beschlussvorschläge, die Grundlage für den begonnenen Meilenstein sind	Die Synode hat am 12.03.2022 beschlossen, dass für Kindertagesstätten mit bestehender kirchlicher Betriebskostenbeteiligung bis zum Jahre 2030 sukzessive neue Betriebsverträge mit den kommunalen Partnern geschlossen werden sollen. Die finanzielle Beteiligung soll darin in Form von pauschalierten Zuschüssen der EKHN geregelt werden, mit dem Ziel, durch entsprechende Betriebsverträge bis zum Jahr 2030 eine Kostenreduktion um 10 Mio. € (Bezugsgröße Haushalt 2021) zu erreichen. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Umsetzung unter Beteiligung der Kitakommission.

Arbeitspaket 5: (Beihilfe und Versorgung) Ltd. OKR Striegler / OKR Pfr. Böhm

Aufgabenstellung	Die Klärung von rechtlichen Fragen und Spielräumen zu den Themen Besoldung, Beihilfe und Versorgung sowie die abschließende Berechnung der finanziellen Auswirkungen.
Mitglieder des Arbeitspakets	Ltd. OKR Striegler, OKR Böhm, OKR Ebert, OKR Hinte, KOAR Schum
Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe	Gehälter, Besoldungs- und Versorgungsfragen stehen nicht im Vordergrund der Überlegungen, hier steht die EKHN im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern und Dienstherren. Maßvolle Einschnitte müssen aber im Rahmen einer Abwägung der Verhältnismäßigkeit gegenüber anderen Handlungsoptionen möglich bleiben, um das erforderliche Einsparziel zu erreichen.
Diskussionsstand in der Kirchenleitung	<p>Abschlussbericht wurde der 12. Kirchensynode am 12.3.2022 vorgelegt. Von 4 Richtungsbeschlüssen wurden die Richtungsbeschlüsse 3 und 4 abgelehnt bzw. mit einem Auftrag versehen.</p> <p>3. Unter der Voraussetzung, dass im Rahmen von ekhn2030 das Einsparziel von 140 Mio. € nicht erreicht werden kann, sollte auch eine dauerhafte teilweise Aussetzung der Erhöhung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Blick genommen werden. Erhöhungen von Besoldungs- und Versorgungserhöhungen könnten dann nur noch hälftig umgesetzt werden, so dass bis zum Haushalt 2030 die Besoldungs- und Versorgungsbezüge ca. 5 % unter der Bundesbesoldung liegen würden, das Niveau der hessischen Landesbesoldung aber nicht unterschritten wird. Der Richtungsbeschluss wurde am 12.03.2022 von der Synode gestrichen.</p> <p>4. Die Ausbildung von Pfarrer*innen (Vikariat) soll zum 01.01.2024 im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses ohne Beihilfe anstatt eines <u>Beamtenverhältnisses auf Widerruf</u> erfolgen. Mit dem Eintritt in den sog. Probendienst bleibt die</p>

	Wahlmöglichkeit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Der Richtungsbeschluss wurde noch nicht beschlossen und wird der Dreizehnten Synode mit weiteren Informationen, welche Wirkung der Beschluss auf die Gewinnung von Vikar*innen haben könnte, vorgelegt.
Ergebnisse der Beratungen in der Synode und/oder Einschätzungen aus den Beratungen in den Ausschüssen	Richtungsbeschlüsse, die beraten und gefasst wurden sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Wesentliche Veränderungen des Anstellungsverhältnisses von Pfarrer*innen sollen nur gemeinsam mit allen EKD-Gliedkirchen umgesetzt werden. Die EKHN wird sich daher im EKD-Kontext für eine ergebnisoffene Diskussion einsetzen, die sowohl Grundvoraussetzungen des Pfarrdienstes (Arbeitszeiten, einheitliche Besoldung, Versetzung, Residenzpflicht) als auch Fragen der langfristigen Finanzierung (Versorgung und Beihilfe) im Blick behält. Der Richtungsbeschluss wurde am 12.03.22 für die Weiterarbeit synodal mit der Ergänzung im letzten Satz beschlossen: „... sowie die Erhaltung und Steigerung der Attraktivität des Pfarrberufs im Blick behält.“ 2. Die Kirchenleitung wird beauftragt im Schulwerk und Verwaltungshandeln der EKHN kritisch zu prüfen, in welchen Stellen es notwendig ist, ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis für Kirchenbeamt*innen einzugehen, um überwiegend kirchliche Aufsichtsbefugnisse oder Aufgaben von besonderer kirchlicher Verantwortung sicherzustellen. Der Richtungsbeschluss wurde am 12.03.2022 für die Weiterarbeit synodal beschlossen.
Aktuelle Maßnahmen	Erarbeitung eines Gesetzes zur Einführung eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses ohne Beihilfe
Nächster Meilenstein/Aufgabe	Die Ausbildung von Pfarrer*innen (Vikariat) soll zum 01.01.2024 im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses ohne Beihilfe erfolgen, wenn die Dreizehnte Kirchensynode dieses beschließt. Aspekte der Attraktivität des Pfarrberufs werden reflektiert und im Gesamtbild auf die Umsetzung des Meilensteins geschaut.
Stand der Überlegungen zu den Querschnittsthemen (aufgenommene, offene Impulse)	--
Geschätzte Einsparpotentiale	Wenn Vikar*innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis ohne Anspruch auf Beihilfe eingestellt werden und 50 % von ihnen zum Beginn des Probendienstes entscheiden, dass sie in der GKV bleiben, wird der Haushalt 2030 um 2,5 Mio. € entlastet.
Beschlussvorschläge, die Grundlage für den begonnenen Meilenstein sind	Richtungsbeschlüsse der 12. Kirchensynode zum Arbeitspaket „Beihilfe und Versorgung“.

Arbeitspaket 6: Zukunftskonzept: Kinder- und Jugend OKRin Pfrin. Dr. Beiner / Pfr. Bach-Leucht (Leiter des Fachbereiches Kinder und Jugend)

Aufgabenstellung	<p>Die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) unterliegt dynamischen Anforderungen, die sich aus veränderten Lebenswelten und damit einhergehenden sich wandelnden Kommunikations- und Freizeitverhalten ergeben. Das Arbeitspaket hat zum Ziel, ein Zukunftskonzept zu entwickeln, das diesen Anforderungen gerecht wird. Dazu gehört der Einbezug der veränderten Lebenswelten und zukünftigen Herausforderungen ebenso wie die Vernetzung der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) und ihren Akteur*innen quer durch die verschiedenen Handlungsfelder. Daraus lassen sich Aufgaben für das kirchliche Handeln in diesem Bereich entwickeln. Mit dieser Vernetzung wird die Vielfalt dieser Arbeit sichtbar, wie sie auf den verschiedenen Ebenen der Kirche gelebt wird. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit der Arbeitsbereiche gefördert werden. Darüber hinaus bilden Querschnittsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit zentrale Themen in der derzeitigen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen für die zukünftige Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) besonders in den Blick genommen werden. Außerdem sollen weitere Querschnittsthemen, die von Kindern und Jugendlichen neu erkannt und benannt werden, kontinuierlich in die laufenden Prozesse der Weiterentwicklung von Kirche und Gesellschaft eingespielt werden. Ursprünglich war die Konzeption als Grundlage zur Entscheidung über den Umgang mit den beiden Tagungshäusern/Jugendbildungsstätten gedacht. Im Laufe des Prozesses ekhn2030 hat sich die Kirchenleitung des Themas Zukunft der Tagungshäuser/Jugendbildungsstätten angenommen und aus dem Auftrag des Arbeitspakets 6 herausgenommen.</p>
Mitglieder des Arbeitspakets	<p>Gernot Bach-Leucht (Landesjugendpfarrer, Leitung), OKRin Dr. Melanie Beiner (Leiterin Dezernat Kirchliche Dienste, Leitung), Mike Breitbart (Referent für Konzeption, Beratung und Koordination GPD, KV), Natalie Ende (Referentin für Gottesdienste mit Kindern im Zentrum Verkündigung), Annika Gramoll (Referentin Jugendpolitische Bildung im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (bis 2021)), Cornelia Habermehl (Projektleitung Jugendkirchentag), Julius Körner (EJVD Darmstadt-Land (bis 2021)), OKR Sönke Krützfeld (Leiter Referat Schule und Religionsunterricht), Mareike Oponczewski (Vorsitzende EJHN e.V.), Dr. Achim Plagentz (Studienleiter für Konfirmandenarbeit am RPI), Eltje Reiners (zunächst Stadtjugendreferentin, jetzt Landesjugendreferentin am Fachbereich Kinder und Jugend Zentrum Bildung), Christian Roß (Kantor mit Schwerpunkt Arbeit mit Kinder und Jugendlichen), Jonas Schmidt (EJVD Ingelheim-Oppenheim), Jasmin Setny (Gemeindepfarrerin), Charlotte Rendel (ehem. Vogt) (Gemeindepädagogin in der Kinder- und Jugendarbeit in Frankfurt), ab 2022 kamen hinzu: Sophia Dörfler (neue Jugenddeligierte in der Synode), Piet Henningsen (Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kinder und</p>

	Jugend - AKJ), Felix Wagner (neuer Jugenddelegierter in der EKHN-Synode)
Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe	<p>Im Arbeitspaket 6 wurde ein Zukunftskonzept mit Leitsätzen, Zielen und Maßnahmen zu folgenden Punkten entwickelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Selbsttätigkeit, Partizipation und Selbstwirksamkeit 2. Kommunikation des Evangeliums und Spiritualität 3. Lebensräume, Lebenswelt und Gemeinwesen 4. Nachhaltigkeit, Lebensqualität und Gerechtigkeit 5. Digitalisierung 6. Bildung 7. Jugendpolitik <p>Drei weitere Punkte wurden benannt, die nach Zustimmung der Synode zu dem o.g. Teilkonzept entwickelt werden sollen. Dabei handelt es sich um die Punkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. Mitarbeitende und Qualifikation 9. Qualitätsstandards 10. Personelle und finanzielle Ressourcen <p>Der erste Teil des Zukunftskonzepts wurde zahlreichen Resonanzgruppen vorgelegt und Veränderungen aufgenommen. Resonanzen zu den drei noch zu entwickelnden Punkten werden bei der Weiterentwicklung des Zukunftskonzepts Berücksichtigung finden.</p>
Diskussionsstand in der Kirchenleitung	Mit der Drucksache 53/21 hat die Kirchenleitung der Synode das „Zukunftskonzept Kinder und Jugend“ vorgelegt. Die Anträge aus der Synode wurden beantwortet und der 11. Tagung der 13. Kirchensynode vorgelegt. Die Kirchenleitung hat die Arbeitsgruppe mit der Weiterentwicklung beauftragt.
Ergebnisse der Beratungen in der Synode und/oder Einschätzungen aus den Beratungen in den Ausschüssen	<p>Die Synode nahm das Konzept zur Kenntnis und überwies es an die Arbeitsgruppe zurück mit folgenden Anträgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Änderung der Kinder- und Jugendordnung der EKHN (250KJO) in ein Kinder- und Jugendgesetz 2. Einführung einer Jugendsynode 3. Einrichtung eines Jugendchecks/einer Gesetzesfolgenabschätzung für die EKHN. 4. Entwicklung weiterer Visionen und Konkretionen für die Kommunikation des Evangeliums zusammen mit weiteren Akteuren aus der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) 5. Erweiterung des Konzepts um die offene Jugendarbeit, die Stadtjugendpfarrämter, die Jugend-Kultur-Kirche und die Einrichtungen der im Bund offener ev. Kinder- und Jugendarbeit zusammengeschlossenen Einrichtungen

Aktuelle Maßnahmen	<p>Es wurde Rücksprache mit dem Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung gehalten; deren Anregungen werden in den weiteren Prozess aufgenommen.</p> <p>Die noch ausstehenden Punkte werden erarbeitet.</p> <p>Ein Format zum Einbezug weiterer Akteur*innen im Arbeitsfeld Kinder und Jugend wird erarbeitet.</p> <p>Unterarbeitsgruppen zur Erarbeitung von Konzeptionen zu den konkreten Maßnahmen Kinder- und Jugendgesetz, Jugendfolgencheck und Jugendsynode werden gebildet.</p> <p>Es erfolgt die Weiterarbeit an den drei noch ausstehenden Punkten Mitarbeitende, Qualität und Ressourcen.</p>
Nächster Meilenstein/ Aufgabe	Präsentation des Gesamtkonzepts inkl. der entwickelten Maßnahmen im Arbeitsfeld auf der Herbstsynode 2022
Stand der Überlegungen zu den Querschnittsthemen (aufgenommene, offene Impulse)	Alle Querschnittsthemen sind in der vorliegenden Ausarbeitung des Zukunftskonzepts aufgenommen und mit Blick auf die Bedarfe und Potentiale von Kindern und Jugendlichen entwickelt.
Geschätzte Einsparpotentiale	Für das Arbeitspaket 6 liegt kein Sparauftrag vor.
Beschlussvorschläge, die Grundlage für den begonnenen Meilenstein sind	derzeit keine

Arbeitspaket 7: Zukunftskonzept: Junge Erwachsene und Familien Parin. Wilsdorf (Leiterin des Fachbereiches Erwachsenenbildung und Familienbildung)

Aufgabenstellung	<p>Als Mitglieder der Gemeinschaft prägen junge Familien und junge Erwachsene kirchliches Leben. Sie tragen dabei auch die gegenwärtigen und zukünftigen Fragen und Möglichkeiten der Gestaltung in das kirchliche Leben ein. Veränderungen von Kirche leben davon, die Gestaltungsräume, Motivationen und Vorstellungen ihrer Mitglieder im kirchlichen Handeln sichtbar und lebbar zu machen. In diesem Arbeitspaket sollte deshalb an zeitgemäßen Fragestellungen, Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten gearbeitet werden, um junge Erwachsene und junge Familien als Mitglieder der Kirche besser wahrnehmen zu können und ihre Lebensräume und Glaubensfragen besser zu verstehen.</p> <p>Für die Entwicklung eines Zukunftskonzeptes wurden fünf Gestaltungsräume bearbeitet:</p> <p>Gestaltungsraum 1: Junge Erwachsene im Umfeld Studium/ Hochschulbildung</p> <p>Gestaltungsraum 2: Junge Erwachsene im Umfeld Ausbildung</p> <p>Gestaltungsraum 3: Junge Familien im Umfeld Familienzentren/-bildung</p>
-------------------------	--

	<p>Gestaltungsraum 4: Junge Erwachsene im Umfeld kirchlichen Handelns (z.B. junge ehrenamtliche Mitarbeitende in Gemeinde, Kirchenvorstand, Synode)</p> <p>Gestaltungsraum 5: Junge Erwachsene und junge Familien in virtuellen Räumen und Netzwerken der Kommunikation</p> <p>Ziel war es, junge Erwachsene und junge Familien erst einmal besser wahrzunehmen (unabhängig davon, ob sie Mitglieder der Kirche sind oder nicht), Lebensräume und Glaubensfragen von jungen Erwachsenen und jungen Familien besser verstehen zu lernen, und wenn möglich Wege aufzuzeigen, um mehr und mehr von einem „für“ zu einem „mit“ jungen Erwachsenen und jungen Familien zu gelangen.</p> <p>Es sollten möglichst viele „Original-Töne“ von jungen Erwachsenen und jungen Familien zu Grunde gelegt werden, deshalb wurde – neben einer gründliche Studienrecherche und Auswertung – mit Hilfe von (Online)-Befragungen gearbeitet. 1184 Personen haben sich insgesamt beteiligt. Die Art und das Medium der Befragungen wurden mit den Zielgruppen gemeinsam beraten und auf die jeweiligen Bedarfe angepasst.</p> <p>Aus den Ergebnissen sollten und sollen dann Impulse und Handlungsempfehlungen entwickelt werden, woraufhin Kirche sich verändern soll und kann, um jungen Familien und jungen Erwachsenen auch zukünftig Raum in der evangelischen Kirche zu geben.</p>
Mitglieder des Arbeitspakets	<p>Tobias Albers-Heinemann, Referent für Digitale Bildung und Öffentlichkeitsarbeit, Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung (Gestaltungsraum 5); Dr. Julia Dinkel, Referentin für Arbeit & Soziales/ Europa, Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung (Gestaltungsraum 2); Annika Kaplan, Stabsstelle EKHN im digitalen Wandel (Gestaltungsraum 5); Paula G. Lichtenberger, Referentin für Familienbildung, Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung (Gestaltungsraum 3); OKR Christian Schwindt, Leitung Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung (Gestaltungsraum 1); Hannah Thielmann, Studierende und Ehrenamtliche in der EKHN (als beratender Gast); Heike Wilsdorf, Fachbereichsleitung Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung (Koordinierende Leitung Arbeitspaket 7); Ina Wittmeier, Referentin Ehrenamtsakademie der EKHN (Gestaltungsraum 4)</p>
Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe	<p>Gestaltungsraum 1: Junge Erwachsene im Umfeld Studium / Hochschulbildung</p> <p>Kirche spielt eine geringe Rolle im Alltag von Studierenden, diese haben andere „Sorgen“ den meisten Studierenden ist die</p>

	<p>Kirchengemeinde am Studienort unbekannt. Kirche wird häufig als „geschlossener Verein“ mit (moralischen) Widersprüchen wahrgenommen.</p> <p>Gestaltungsraum 2: Junge Erwachsene im Umfeld Ausbildung</p> <p>Wir haben zu wenig Kontakte zu jungen Menschen in der Ausbildung und müssen überlegen, ob der Kontakt z. B. über den Religionsunterricht ausbaufähig wäre. Spezifische Angebote für diese Zielgruppe gibt es so gut wie keine. Religion spielt vor allem dann eine Rolle, wenn es um Grenzerfahrungen geht oder an Feiertagen.</p> <p>Gestaltungsraum 3: Junge Familien im Umfeld Familienzentren/ -bildung</p> <p>Junge Familien haben eine inhomogene Lebenswelt im Blick auf Partner*innenschaft, Beruf, Geld, Unterstützungsnetzwerke, Wohnsituation ...</p> <p>Es gibt einen großen Bedarf nach Zeit für sich und für die ganze Familie.</p> <p>Religion spielt vor allem bei religiösen Festen und Kasualien eine Rolle, daran lässt sich anknüpfen.</p> <p>Junge Familien wünschen sich, dass sich Kirche für ihre Interessen einsetzt, dass sie mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen werden.</p> <p>Begegnungsorte im sozialen Umfeld sollten geschaffen oder erhalten werden.</p> <p>Gestaltungsraum 4: Junge Erwachsene und Familien im Umfeld kirchlichen Handelns</p> <p>Religion hat bei ehrenamtlichen jungen Menschen Bedeutung durch Eltern, Familie, Freund*innen, durch gelebte Gemeinschaft und auch durch das eigene Ehrenamt.</p> <p>Der Wunsch nach noch mehr Beteiligung und Vernetzung und auch Übernahme von größerer Verantwortung ist da.</p> <p>80% der jungen Ehrenamtlichen fühlen sich gut aufgehoben bei der Kirche, aber als Arbeitgeber ist die EKHN uninteressant, das sollte uns zu denken geben.</p> <p>Gestaltungsraum 5: Junge Erwachsene und Familien in digitalen Räumen</p> <p>Junge Menschen unterscheiden nicht mehr unbedingt zwischen analog und digital, sondern sind längst hybrid unterwegs sind. Kommunikation hat sich (ohne dies zu bewerten) verändert.</p> <p>In welchen Räumen (digital, analog, hybrid) begegnet man sich aber auch generationsübergreifend?</p> <p>Wie können wir Gemeinden noch besser unterstützen, neue Begegnungsräume zu entdecken?</p>
--	---

	<p>Es wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet, die sich thematisch in 5 Bereiche gliedern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Transparenz, Kommunikation und Digitalisierung 2. Gesellschafts-Politisches Engagement 3. Erprobungsräume und Gremien 4. Junge Familien in den Fokus nehmen 5. Auseinandersetzung mit dem Glauben <p>Die Handlungsempfehlungen verstehen sich als Anregung, vor Ort in einen offenen Diskurs zu treten über das, was (begründet) machbar ist und was nicht. Die Empfehlungen reichen von Verbesserung und Förderung der Kommunikationswege (damit deutlicher wird, welche theologischen und gesellschaftspolitischen Positionen die EKHN vertritt und wie wir eine Kultur des Miteinander schaffen), über die Forderung, den Zugang zu Leitungsgremien zu erleichtern bis hin zu der Hoffnung, dass es gelingen möge, Orte der Begegnung im Sozialraum (ob digital, analog oder hybrid) weiter zu fördern.</p>
Diskussionsstand in der Kirchenleitung	Die mit der Drucksache 54/21 vorgelegten Beschlussvorschläge werden auf Grundlage der Beratungen der 13. Tagung der Zwölften Kirchensynode durch das Arbeitspaket 7 in Abstimmung mit der Kirchenleitung konkretisiert werden.
Ergebnisse der Beratungen in der Synode und/oder Einschätzungen aus den Beratungen in den Ausschüssen	<p>Im Februar 2022 wurde in einem Gespräch mit dem AAKJBE beraten, welche genauen Vorstellungen der Ausschuss zur Umsetzung der gewünschten Konkretisierungen hat. Dies ist notwendig geworden, da dem Ausschuss und der Synode nicht alle Unterlagen zur Verfügung standen, um zu einer guten Beurteilung der Erarbeitung (insbesondere in den Bereichen Junge Erwachsene und Familien sowie Junge Erwachsene im Umfeld kirchlichen Handelns) zu kommen.</p> <p>Darüber hinaus werden Gespräche mit dem Arbeitspaket 6 zur besseren Zusammenführung der Ergebnisse geführt werden.</p>
Aktuelle Maßnahmen	Erstellung eines Zeitplans zur Umsetzung der Beschlussvorschläge Einbeziehung des Stabsbereiches Öffentlichkeitsarbeit in den Erarbeitungsprozess. Konkretisierung der Handlungsempfehlungen.
Nächster Meilenstein/ Aufgabe	<p>Maßnahmen, die mit Investitionen auf gesamtkirchlicher Ebene verbunden sind, werden hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten überprüft und konkretisiert.</p> <p>Vier Stellenprofile für Pfarrstellen zur Initiierung und Unterstützung der Maßnahmen werden konzipiert.</p>

Stand der Überlegungen zu den Querschnittsthemen (aufgenommene, offene Impulse)	Die beiden Impulspapiere „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit“ (Drucksache 05/20) und „Digitalisierung“ (Drucksache 05/20) der entsprechenden Querschnittsthemen zwei und drei bilden einen wichtigen Bezugsrahmen, wenn es darum geht, junge Erwachsene und junge Familien im Rahmen des Prozesses ekhn2030 sachgemäß in den Blick zu nehmen. Sie wurden deshalb im Prozess der Erarbeitung berücksichtigt.
Geschätzte Einsparpotentiale	Für das Arbeitspaket 7 liegt kein Sparauftrag vor.
Beschlussvorschläge, die Grundlage für den begonnenen Meilenstein sind	<p>Richtungsbeschlüsse 2 und 3 aus Drucksache 5/21:</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die zuständigen Fachstellen erarbeiten konkrete Vorschläge, wie die Maßnahmen zu den fünf Teilbereichen konkretisiert umgesetzt werden können. 3. Die verantwortliche Arbeitsgruppe wird beauftragt, Maßnahmen, welche mit Investitionen auf gesamtkirchlicher Ebene verbunden sind, hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten zu überprüfen und zu konkretisieren. Sie konzipiert vier Stellenprofile für Pfarrstellen zur Initiierung und Unterstützung der Maßnahmen. Sie setzt damit die Entscheidung der Kirchensynode im Herbst 2019 um, vier Pfarrstellen für Arbeit mit jungen Erwachsenen und jungen Familien einzusetzen.

Arbeitspaket 8: Medien und Öffentlichkeitsarbeit OKR Pfr. Krebs (Leiter des Stabsbereiches Öffentlichkeitsarbeit)

Aufgabenstellung	<p>Gegenwärtig verändert die Digitalisierung die gesamte Gesellschaft und damit auch die Kirchen. Der Medienbereich war und ist davon besonders früh und besonders stark betroffen. Seine Bedeutung ist dadurch noch einmal erheblich gewachsen, so dass inzwischen die derzeitige Epoche als „Mediengesellschaft“ bezeichnet wird.</p> <p>Im Medienverhalten zeigt sich ein erheblicher Generationenbruch, der sich nicht nur im praktischen Umgang mit Medien, sondern auch in vielen anderen Aspekten des Lebens auswirkt. Nur wenige Jahrgänge bilden den Übergang zwischen den Digital Natives (U50) und den Non-Natives (Ü50) mit einer jeweils ganz unterschiedlichen Mediennutzung. Eine neue Medienwelt entsteht, aber die alten Medien behalten einstweilen ihre Bedeutung. Die Übergangszeit bringt erhöhten Aufwand mit sich.</p> <p>Die herkömmlichen Medien (Radio, Zeitungen u. a.) bieten aufgrund ihrer Hebelwirkung weiterhin große Reichweiten bei kleinem Einsatz. Es wäre nicht vernünftig, sie aufzugeben, denn die neuen digitalen Medien bieten zwar theoretisch noch viel größere Reichweiten, in der Praxis werden sie aber nicht oder nur mit einem höheren finanziellen Aufwand erreicht.</p>
-------------------------	---

	<p>Angesichts der dynamischen Medienentwicklung diesen Bereich in den vergangenen Jahren finanziell nicht gestärkt zu haben, kommt einer Kürzung gleich. Dies führt zu dieser Dreifachbelastung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alte Medien müssen weiter bedient werden, weil sie nach wie vor die größeren Reichweiten bringen. 2. Neue Medien müssen parallel dazu aufgebaut werden, um insbesondere junge Menschen zu erreichen und für die Zukunft gerüstet zu sein. 3. Der Veränderungsprozess an sich erfordert Ressourcen für neue Technik und neues Know-how. Veränderungen und Aufbau von neuem brauchen erhebliche Investitionen! <p>Gestärkt werden müssten die Kommunikation mit den Mitgliedern und die Kommunikation in den Sozialen Medien (persönliche Sinnfluencer, verbesserte Vernetzung und digitale Reaktionsfähigkeit der evangelischen Kirche). Diese benennt der Arbeitsbereich als Entwicklungsfelder. Gleichzeitig hat er vier Maßnahmen mit Potenzial für Kostenreduktionen definiert sowie vier weitere Maßnahmen benannt, aber aufgrund ihrer einschneidenden negativen Wirkung nicht empfohlen. Als Anhang legte er der Synode einen Publizistischen Gesamtplan vor, der die EKHN-Medienarbeit in 22 Maßnahmen gegliedert kompakt präsentiert.</p>
Mitglieder des Arbeitspakets	<ul style="list-style-type: none"> • Birgit Arndt, Andreas Dörken, Elisabeth Fauth, Franziska Grand-erath, Irina Grassmann, Mareike Frahn-Langenau, Andreas Klein, Heinz Macharzyk, Martin Reinel, Volker Rahn, Dr. Fabian Vogt, Martin Vorländer, Wolfgang Weißgerber • Eine Arbeitsgruppe der regionalen Öffentlichkeitsarbeit • Externe Beratung: Dr. Steffen Bauer, Prof. Dr. Lars Harden
Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe	--
Diskussionsstand in der Kirchenleitung	Die vom Arbeitsbereich eingebrachte Vorlage (AZ 4001-7.17) wurde am 23.03.2021 zustimmend diskutiert und dann der Synode vorgelegt. Nach deren Debatte wurde der Arbeitsbereich mit der Umsetzung der Maßnahmen 1-4 beauftragt.
Ergebnisse der Beratungen in der Synode und/oder Einschätzungen aus den Beratungen in den Ausschüssen	<p>Ergebnisse des Arbeitspakets 8 lagen der Synode als erstes vor, bereits auf der Frühjahrstagung 2021 (Drucksache 05-1/21). Die Vorlage wurde sowohl im zuständigen synodalen Ausschuss AGÖM als auch im synodalen Plenum wohlwollend diskutiert. Ein förmlicher Beschluss wurde nicht angestrebt und auch nicht gefasst. Im Anschluss hat die Arbeit an den vier empfohlenen Maßnahmen begonnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesamtorganisation Medienhaus: Kooperation mit dem Gemeinschaftswerk evangelischer Publizistik (gep): organisatorische Eingliederung des Medienhauses als Tochtergesellschaft in das gep.

	<ol style="list-style-type: none"> 2. Nachrichtendienst epd: Auflösung des epd-Landesdienstes Mitte-West als eigenständige GmbH und Überführung in die zentrale Trägerstruktur des epd im gep. 3. Evangelische Sonntags-Zeitung (ESZ): Der Erhalt eines Regionalteils für die EKHN soll durch den Ausbau der Kooperation mit anderen Landeskirchen und den Abbau eigener Ressourcen rein erlösbasiert ermöglicht werden. 4. Medienzentrale: Zusammenschluss des Medienverleihs mit der Medienzentrale der EKKW, räumliche Zusammenführung der Medienzentrale mit dem RPI Frankfurt für eine bessere Vernetzung der medienpädagogischen Arbeit. <p>In der Drucksache waren mit der Mitgliederkommunikation und der Social-Media-Arbeit/Beratung auch zwei Entwicklungsfelder benannt worden. Ersteres hat inzwischen mit dem Philippus-Projekt konkrete Formen angenommen. Pilot-Versuche sollen in 2022 beginnen.</p>
Aktuelle Maßnahmen	<p>Zu den Maßnahmen zur Kostenreduktion:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1./2. Verhandlungen mit dem Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (gep) der EKD über die organisatorische, räumliche und redaktionelle Zusammenarbeit mit dem Medienhaus der EKHN. 3. Ausgliederung einzelner Arbeitsbereiche der ESZ (u. a. Anzeigenverkauf, Abo-Verwaltung). 4. Verhandlungen mit der EKKW über die Zusammenarbeit der Medienzentralen und dem RPI über die räumliche Zusammenlegung. <p>Zu den Entwicklungs-Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Das Philippus-Projekt wird weiter ausgearbeitet und soll 2022 in Pilotregionen getestet werden. Verhandlungen über eine Kooperation mit anderen Landeskirchen laufen. 6. Die Erfassung digitaler Kontaktdaten von EKHN-Mitgliedern hat begonnen.
Nächster Meilenstein/Aufgabe	<p>Die oben genannten Maßnahmen 1-4 sollen in 2022 teilweise umgesetzt werden, final in 2023.</p> <p>Die Maßnahmen 5 und 6 sind dauerhaft.</p>
Stand der Überlegungen zu den Querschnittsthemen (aufgenommene, offene Impulse)	<p>Im Publizistischen Gesamtplan, der als Anhang der synodalen Drucksache beigefügt war, sind die damals benannten Querschnitts-Aspekte Kooperation, Digitalisierung, effizienter Einsatz der Mittel und ökologische Auswirkungen berücksichtigt.</p>
Geschätzte Einsparpotentiale	<p>Maßnahme 1 (Medienhaus ins gep): bis zu 430.000 €</p> <p>Maßnahme 2 (epd zentral) bis zu 170.000 €</p> <p>Maßnahme 3 (ESZ mehr Kooperation) bis zu 240.000 €</p>

	Maßnahme 4 (Medienzentrale): bis zu 50.000 € Zusammen: bis zu 890.000 €
Beschlussvorschläge, die Grundlage für den begonnenen Meilenstein sind	KL-Beschluss vom 23.03.2021 über die oben genannte Drucksache. Weitere Beschlüsse sind erst erforderlich, wenn die oben genannten Maßnahmen ausverhandelt sind.

Arbeitspaket 9: Handlungsfelder und Zentren OKRin Pfrin. Dr. Beiner

Aufgabenstellung	<p>Fragen und Arbeitsauftrag</p> <p>Im Kontext der Handlungsfeldlogik und der gesamtkirchlichen Einrichtungen unterstützt die EKHN die Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, Kirchlichen Verbände und der Gesamtkirche, um das geistliche Leben der Kirche zu fördern und ihre gesellschafts- und bildungspolitische, ihre ökumenische und diakonische Verantwortung über ihre eigenen Grenzen hinaus wahrzunehmen.</p> <p>Erste Fragen zu Veränderungen und Entwicklungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Schwerpunktsetzungen und Aufgaben ergeben sich aus dem Kirchenbild, den religiösen Anliegen von Zeitgenoss*innen, den sich wandelnden religionskulturellen Bedingungen und den gesellschaftlichen Herausforderungen für die gesamtkirchlichen Einrichtungen? • Welche Fachexpertisen und Dienstleistungen (z.B. Fort- und Weiterbildung, Beratung, fachlicher Austausch und Materialerstellung) werden für die Arbeit in der Kirche 2030 gebraucht? • Wie gestalten wir zukünftig gesellschaftliche Veränderungen entsprechend unserem kirchlichen Auftrag mit? • Welche organisationalen Veränderungen der Arbeit in den gesamtkirchlichen Einrichtungen und deren Aufgaben ergeben sich aus dem Kirchenbild und insbesondere aus der Stärkung der regionalen Perspektive? • Wie können die Handlungsfelder und gesamtkirchlichen Einrichtungen die strategischen Ausrichtungen der Mitgliederorientierung und Gemeinwesenorientierung stärken? <p>Die Mitglieder des Arbeitspaketes entwickeln zukünftige Perspektiven der Handlungsfelder in Hinblick auf inhaltliche Zielsetzungen, gesellschaftliche Relevanz, die in dem ekhn2030 Prozess maßgeblichen strategischen Grundentscheidungen und erarbeiten dazu entsprechende Kriterien. Sie beschreiben Aufgaben, Kompetenzen und zukünftige Organisationsformen der Zentren der EKHN, des Zentrums Oekumene und des RPI der EKHN und der EKKW und des IPOS, damit diese als Unterstützungssysteme die Qualität und Wirksamkeit der innerkirchlichen und gesamtgesellschaftlichen Arbeit der EKHN 2030 innerhalb der Handlungsfelder weiterhin</p>
-------------------------	---

	<p>fördern können und die fachliche Leistungsfähigkeit bei sich wandelnden Anforderungen sicher gestellt werden kann.</p> <p>Die Mitglieder des Arbeitspaketes prüfen Möglichkeiten, um weitergehende Kooperationsformen und Fusionen innerhalb der Handlungsfelder und zwischen ihnen, sowie mit anderen Landeskirchen, Bistümern und gesellschaftlichen Akteuren zur gemeinsamen fachlichen Arbeit zu realisieren. Dafür nutzen sie interne und externe Expertise.</p> <p>Die Mitglieder des Arbeitspaketes beschreiben darüber hinaus die dafür nötigen inhaltlichen und organisationalen Veränderungen und erarbeiten Vorschläge zur Umsetzung. Sie entwickeln Perspektiven zur Anpassung von Ressourcen und effizientem Mitteleinsatz. Sie orientieren sich dabei an einem finanziellen Einsparkorridor zwischen 15 und 30 Prozent.</p>
Mitglieder des Arbeitspakets	Dr. Melanie Beiner, Gernot Bach-Leucht, Sabine Bäuerle, Claudia Brinkmann-Weiß, Sabine Herrenbrück, Petra Hitzel, Detlev Knoche, Sönke Krützfeld, Dr. Tanja Martin, Uwe Martini, Dr. Christopher Scholtz, Christof Schuster, Christian Schwindt, Dr. Michael Vollmer, Susanne Schmuck-Schätzel, Heike Wilsdorf
Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe	<p>Die Arbeitsgruppe hat in einem ersten Schritt Szenarien zur Einsparung im Rahmen von 15 – 30 % erarbeitet. Einsparungen von bis zu 30 % stellen die bisherige Struktur und Arbeit sowie die Weiterführung von Arbeitsbereichen konkret infrage. Modelle zur Zusammenarbeit und Vernetzung werden auf der Basis dieser Transformationstiefe weitergedacht.</p> <p>Bereits bestehende Kooperationen und Vernetzungen müssen mitgedacht werden. Interne Entwicklungen und Kooperationen mit anderen Landeskirchen müssen aufeinander abgestimmt werden.</p>
Diskussionsstand in der Kirchenleitung	Das Arbeitspaket entwickelt erste Entwürfe für die Herbstsynode 2022. Die Kirchenleitung wird im Vorfeld dieser Synode mit ersten Entwürfen befasst sein.
Ergebnisse der Beratungen in der Synode und/oder Einschätzungen aus den Beratungen in den Ausschüssen	--
Aktuelle Maßnahmen	--
Nächster Meilenstein/Aufgabe	--
Stand der Überlegungen zu den Querschnittsthemen (aufgenommene, offene Impulse)	Der Arbeitsauftrag wurde auf der Grundlage der folgenden Intentionen des Ekklesiologiepapiers entwickelt. „Die EKHN 2030 ist eine öffentliche Kirche, die in vielfältiger Gestalt nah bei den

	<p>Menschen ist.“ Sie hat den „Anspruch, erkennbar und erreichbar zu sein und auch für alle, die dies wollen, geistlich und diakonisch da zu sein, Angebote (so zu entwickeln), dass Menschen ihr Verhältnis zur Kirche individuell gestalten können, auf allen Ebenen öffentlich präsent zu sein und in Kirche und Diakonie Gesellschaft in ökumenischer Perspektive mitzugestalten.“ (S. 16)</p> <p>Sie leitet die Fragen: „Wie ist Kirche für alle Menschen erkennbar und erreichbar? Und: Wer gestaltet das Gemeinwesen? Mit wem ist Zusammenarbeit möglich?“ (S. 18)</p> <p>„Dem Evangelium entsprechend geht es darum, eine offene und inklusive Gesellschaft mit zu gestalten, die allen Menschen gerechte Teilhabe ermöglicht. Bei der Gestaltung ist die Orientierung an den Handlungsfeldern Verkündigung, Seelsorge und Beratung, Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung und Ökumene nach wie vor sinnvoll.“ (S. 18)</p> <p>Nachhaltigkeit und Digitalisierung sind als inhaltliche Schwerpunkte jetzt schon in den Handlungsfeldern verankert. Digitalisierungsmöglichkeiten werden in den organisationalen Veränderungen mit eingeplant.</p>
Geschätzte Einsparpotentiale	Geprüft werden im Rahmen der Vorgaben Einsparoptionen zwischen 15 und 30 %.
Beschlussvorschläge, die Grundlage für den begonnenen Meilenstein sind	--

3. Weitere Querschnittsthemen, die u.a. methodische Anhaltspunkte zur weiteren Entwicklung der Maßnahmen in den Arbeitspaketen geben

Es gibt zwei Querschnittsthemen, die zu einem späteren Zeitpunkt als die ersten drei Querschnittsthemen im Prozess entwickelt wurden. Sie ermöglichen anhand von Methoden (Querschnittsthema 4: Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung) die Begründungen der Maßnahmen in den Arbeitspaketen zu validieren oder wie in Querschnittsthema 5 (Verwaltungsentwicklung) mit einem Szenario einen Rahmen im Blick auf Verwaltung anzuregen, der sich bei der Ausgestaltung der Maßnahmen als hilfreich und wichtig erweisen kann.

Querschnittsthema 4 Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung **(<https://unsere.ekhn.de/themen/ekhn2030>)**

Die Prämisse lautet, dass aufgrund knapper werdender Ressourcen die kirchliche Arbeit auf dem Weg zur „Kirche mit leichtem Gepäck“ auch unter den weltlichen und ökonomischen Kriterien der „Wirtschaftlichkeit“ und „Ergebnisorientierung“ betrachtet wird.

Beide Prinzipien (Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung) müssen gemeinsam betrachtet werden. Dabei sind die Ziele wichtig, die die EKHN und ihre Körperschaften verfolgen. Hier werden normative, strategische und operative Ziel- und Steuerungsebenen unterschieden. Die normative ergibt sich aus Kirchenordnung und Lebensordnung, die strategischen Ziele werden daraus in den Leitungsorganen definiert, auf der operativen Ebene werden konkrete Aufgaben und Maßnahmen bestimmt, die der Zielerreichung dienen. Im Prozess ekhn2030 wird vom Auftrag der Kommunikation des Evangeliums als zentralem Ziel auf normativer Ebene ausgegangen. Strategische Ziele, die sich an dem Impulspapier „Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung“ orientieren, sind Regionalentwicklung (Kooperationen, Nachbarschaftsräume), Gemeinwesenorientierung (Teilhabe ermöglichen) und Mitgliederorientierung (Beziehungsarbeit), die sich gegenseitig ergänzen und einen basisorientierten Ansatz bilden. Das Einsparziel von 140 Millionen Euro bis 2030 bildet hier die Rahmenbedingung. Daraus leiten sich Aufgaben und Maßnahmen ab, die operativ ergebnisorientiert und wirtschaftlich verfolgt werden sollen. Darüber muss auf allen Ebenen ein Prozess der Vergewisserung stattfinden.

Ausgehend von einer Bestandsaufnahme der Aufgaben, sollte diese Vergewisserung über Ziele, Aufgaben und die damit erreichten Ergebnisse – angelehnt an Modelle der Qualitätsentwicklung – ein sich stetig wiederholender Prozess sein. Dabei sollen Ressourceneinsatz und Ergebnisse immer an strategischen Zielen gemessen werden, wodurch Entscheidungen für Prioritäten getroffen werden können. Um zu beurteilen, ob vorhandene Ressourcen wirtschaftlich und ergebnisorientiert eingesetzt werden, muss man sich mit den damit verbundenen Handlungsergebnissen mit Blick auf Kirchenmitglieder, das Gemeinwesen und die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden befassen.

Wirtschaftlichkeit ist für sich genommen kein kirchliches Ziel, aber notwendiger Maßstab, um die wesentlichen Aufgaben auch in Zukunft erfüllen zu können. Ergebnisorientierung ist dabei die Leitplanke, um zu prüfen, inwieweit man den gewünschten Zustand bzw. die gewünschte Wirkung erreicht. Operative Ziele und Aufgaben müssen in allen gemeindlichen und gesamtkirchlichen Arbeitsbereichen daraufhin geprüft werden, ob sie an den strategischen Zielen, die schließlich den Menschen dienen sollen, ausgerichtet sind. Wenn eine kirchliche Aufgabe nicht infrage steht (das Ob), muss dennoch das Wie überprüft werden, denn dies hat Einfluss auf den wirtschaftlichen und ergebnisorientierten Einsatz von Ressourcen. Die Bewertung von Aufgaben kann letztlich bedeuten, sich von Arbeitsbereichen zu trennen oder diese neu auszurichten.

Zur Analyse können Methoden wie die „SWOT-Analyse“ (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) oder die „Balanced Scorecard“ (konkrete Ziele und deren Kontrollierbarkeit durch Kennzahlen) dienen. Empfohlen für den Prozess ekhn2030 wird eine „Aufgabenkarte“ als methodische Weiterentwicklung des Haushaltsbuchs, die den gegenwärtigen Nutzen einer Aufgabe und die gewünschte Entwicklungsrichtung mit den Fragen „Was soll erreicht werden?“ und „Wie soll es erreicht werden?“ deutlich macht. Es wird allen Arbeitspaketen und Arbeitsbereichen empfohlen, den Vergewisserungsprozess unter Verwendung der Aufgabenkarte oder einer vergleichbaren Methodik durchzuführen. Auch für die Begründung von Prioritäten und Posterioritäten gegenüber Kirchenleitung und Synode ist eine solchermaßen strukturierte Darstellung sinnvoll. Hilfestellung und Unterstützung kann bei Bedarf im Projektmanagement von ekhn2030 angefordert werden.

Verwaltungsentwicklung: Querschnittsthema 5 OKR Timo Keller (Leiter des Referats Verwaltungskoordination)

Aufgabenstellung	Entwicklung verschiedener Zukunftsszenarien der kirchlichen Verwaltung als mögliche Zielvorstellungen auf Basis unterschiedlicher, auch gegensätzlicher, Grundannahmen. Mit den Szenarien sollen die zu erwartenden Folgen ihrer Umsetzung („wenn-dann-Beziehungen“) deutlich werden, insbesondere für das formulierte Einsparziel.
Mitglieder des Querschnittsthemas	J. Trintz (Vorsitzende Regionalverwaltungsverband), Dr. M. Fedler-Raupp (Dekan), P. Vollrath-Kühne (DSV-Vorsitzender), A. Brandau (Verwaltungsfachkraft), J. Sylla (Gemeindepfarrer), Dr. G. Larbig (Leitung Regionalverwaltung), H.-T. Striegler (Leiter Kirchenverwaltung), W. Heine bis 14.01. (Kirchenverwaltung, Dezernent Organisation, Bau und Liegenschaften), L. Karrock (Kirchenverwaltung, Leiter Referat O-IT), A. Kaplan (Kirchenverwaltung, Stabsstelle Digitalisierung), M. Müller (Kirchenverwaltung, Referat O-VK), T. Keller (Kirchenverwaltung, Leiter Referat O-VK)
Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe	Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind noch keine konkreten Erkenntnisse darstellbar. Die Arbeitsgruppe ist sich darüber einig, dass die Realisierung von Möglichkeiten zur Standardisierung von Verwaltungsabläufen in Verbindung mit deren Digitalisierung ein Schwerpunkt der Szenarioentwicklung sein muss.
Diskussionsstand in der Kirchenleitung	Beauftragung des Querschnittsthemas 5 auf Basis der Beschlüsse der 11. Tagung der zwölften Kirchensynode
Ergebnisse der Beratungen in der Synode und/oder Einschätzungen aus den Beratungen in den Ausschüssen	Zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht erfolgt.
Aktuelle Maßnahmen	23.09.2021 Bildung der Arbeitsgruppe Verwaltungsentwicklung 18.11.2021 Auswahl der begleitenden Organisationsberatung durch die Arbeitsgruppe Nach Vorstellung der Unternehmen Horvarth&Partner, Curacon und PwC ist eine Beauftragung von PwC erfolgt.

	14.01.2022 Aufnahme der inhaltlichen Arbeit in der Arbeitsgruppe in Form eines ersten ganztägigen Workshops.
Nächster Meilenstein/ Aufgabe	Durchführung von weiteren sechs ganztägigen Workshops zur Ausarbeitung von Szenarien bis Mitte September 2022 Fertigstellung eines Ergebnisberichts bis 30.09.22 Einbringung des Ergebnisberichts in die Herbsttagung 2022 der Kirchensynode
Stand der Überlegungen zu den Querschnittsthemen (aufgenommene, offene Impulse)	Ziel ist, die erkennbaren Entwicklungslinien aus anderen Arbeitspaketen (z. B. die Bildung von Nachbarschaftsräumen) in der Szenarienbildung zu berücksichtigen und zugleich aus der Diskussion heraus, Rückfragen zu stellen; beispielsweise im Zusammenhang mit aufgabenkritischen Vorschlägen als Voraussetzung für eine gesteigerte Verwaltungseffizienz.
Geschätzte Einsparpotentiale	Eine Aussage zu Einsparpotenzialen kann zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht gemacht werden. Ziel ist, mit den entwickelten Szenarien die jeweiligen Konsequenzen für die finanziellen Auswirkungen wie aber auch für den entstehenden Nutzen deutlich zu machen.
Beschlussvorschläge, die Grundlage für den begonnenen Meilenstein sind	Beauftragung gemäß Drucksache 05-3/21

4. Sachstand der beiden Prüfaufträge

Prüfauftrag 1: Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Werke OKR Pfr. Knoche (ZOE)

Aufgabenstellung	Die EKHN ist Mitglied in Missionswerken und fördert ökumenische Einrichtungen, Werke und Programme aus Mitteln des Handlungsfeldes Ökumene (BB 061). Die damit verbundenen Zuweisungen an und Mitgliedschaften in ökumenischen Einrichtungen und Werken (detailliert dargestellt in Drucksache 48-9/20) sind zu überprüfen.
Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe	Bezüglich der Förderung ökumenischer Einrichtungen, Werke und Programme wird angestrebt, auf Entscheidungen zuzugehen, die im Handlungsfeld Ökumene zwischen den Gliedkirchen der EKD abgestimmt oder zumindest in wechselseitiger Kenntnisnahme erfolgen. Dazu haben Gespräche der für das Handlungsfeld Ökumene Verantwortlichen in Baden, Hannover, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Pfalz, Rheinland, Westfalen und Württemberg stattgefunden.
Diskussionsstand in der Kirchenleitung	Die Kirchenleitung hat der Synode mit Drucksache 55/21 einen Abschlussbericht sowie Beschlussvorschläge vorgelegt.
Ergebnisse der Beratungen in der Synode und/oder	Die Drucksache 55/21 wurde in der Synodentagung im November 2021 entgegengenommen und beraten. Die dort vorgelegten

Einschätzungen aus den Beratungen in den Ausschüssen	Beschlussvorschläge werden im Herbst 2022 im Rahmen des Arbeitspakets 9 zur Abstimmung vorgelegt werden.
Aktuelle Maßnahmen	Keine
Nächster Meilenstein/Aufgabe	Beschlüsse der Synode im Herbst 2022. Danach Gespräche mit den Zuschussempfänger*innen über eine sukzessive Anpassung der Zuschüsse bis 2030 gemäß den synodalen Beschlüssen.
Stand der Überlegungen zu den Querschnittsthemen (aufgenommene, offene Impulse)	Zwischen dem Prüfauftrag 1 und den Querschnittsthemen konnten keine inhaltlichen Verbindungen identifiziert werden.
Geschätzte Einsparpotentiale	478.000 € – 956.000 € Nicht berücksichtigt ist die EED-Umlage. Diese ist vertraglich zwischen der EKD und den Gliedkirchen geregelt und die Höhe ist an das Kirchensteuernettoaufkommen gebunden. Sinkende Kirchensteuereinnahmen führen damit auch zu einer sinkenden EED-Umlage.
Beschlussvorschläge, die Grundlage für den begonnenen Meilenstein sind	<p>1. Umlage Evangelischer Entwicklungsdienst (EED)</p> <p>Im Rahmen des Prozesses ekhn2030 und der Entscheidungen um Prioritäten- und Posterioritäten hält die Kirchensynode an ihrer Verantwortung zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und den Kampf gegen Hunger und Armut fest und bekräftigt, die im Rahmen der EED-Umlage erforderlichen Kirchensteuermittel auch künftig im Haushalt zur Verfügung zu stellen.</p> <p>2. Missionswerke</p> <p>Die Kirchensynode bekräftigt die Mitgliedschaft der EKHN in den beiden Missionswerken „Evangelische Mission in Solidarität“ (Stuttgart) und „Vereinte Evangelische Mission“ (Wuppertal). Die über die verbindlichen Mitgliedsbeiträge hinausgehenden finanziellen Zuwendungen sind in ihrer Höhe zu prüfen.</p> <p>3. Zwischenkirchliche Förderprogramme – „Kirchen helfen Kirchen“</p> <p>Die Kirchensynode bekräftigt die Bedeutung des Programms „Kirchen helfen Kirchen“ für die zwischenkirchlichen Beziehungen in der weltweiten Ökumene und eine projektbezogene Unterstützung der Kirchen in ihrer diakonischen und pastoralen Arbeit. Im Verbund mit den UEK Kirchen soll eine Finanzierung des Programms auch weiterhin aus Haushaltsmitteln (maximal bis zum gegenwärtigen Fördervolumen) sichergestellt werden.</p>

Prüfauftrag 2: Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte OKR Lehmann

Aufgabenstellung	Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte
Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe	Viele gesamtkirchliche Genehmigungsvorbehalte werden weiterhin als sinnvoll angesehen und sollen bestehen bleiben. Genehmigungsprozesse werden aber im Rahmen der Verwaltungsentwicklung überprüft und nach Möglichkeit verschlankt und beschleunigt.
Diskussionsstand in der Kirchenleitung	Die Kirchenleitung hat der Zwölften Kirchensynode im September 2021 den Entwurf eines Kirchengesetzes zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte vorgelegt (Drucksache 31/21).
Ergebnisse der Beratungen in der Synode und/oder Einschätzungen aus den Beratungen in den Ausschüssen	Die Kirchensynode hat am 25. November 2021 das Kirchengesetz zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte beschlossen (ABl. 2021 S. 458).
Aktuelle Maßnahmen	Keine
Nächster Meilenstein/Aufgabe	Im Rahmen der Überarbeitung von Kirchengesetzen und Verordnungen sollen auch die darin enthaltenen Genehmigungstatbestände erneut überprüft werden.
Stand der Überlegungen zu den Querschnittsthemen (aufgenommene, offene Impulse)	--
Geschätzte Einsparpotentiale	Einsparungen werden perspektivisch erwartet im Zusammenhang mit den Ergebnissen zum Querschnittsthema 5 (Verwaltungsentwicklung).
Beschlussvorschläge, die Grundlage für den begonnenen Meilenstein sind	--

5. Zeitplanung im Überblick

In der Darstellung wird beschrieben, welche Entscheidungen in der Kirchensynode und den Dekanatsynoden gemäß des derzeitigen Planungsstands zu welchem Zeitpunkt vorgelegt werden. Daraus werden Meilensteine deutlich, die u. a. durch Resonanzen, die eingeholt werden, vorbereitet werden. Die mit den Entscheidungen verbundenen Zielgedanken werden ebenfalls beschrieben und sind mit einem Pfeil gekennzeichnet. Jeder Zielgedanke wird einen Zeitraum der Planung, Umsetzung und Ergebnissicherung beinhalten, diese Zeiträume folgen auf die abgetragenen Zeitpunkte und sind in den Arbeitspaketen geplant worden.

ekhn2030 Zeitstrahl

BESCHLÜSSE UND MAßNAHMEN



*In der Grafik ist jeweils der Start des Umsetzungszeitraumes dargestellt

6. Überblick der geplanten Einsparungen insgesamt

- Aktualisierter und fortgeschriebener Text aus Drucksache 05/21 und 04/22.

Steuerungsgruppe und Kirchenleitung haben sich weiter intensiv mit der Frage befasst, welche Vorschläge sie der Kirchensynode im Zusammenhang mit der angestrebten finanziellen Planungsspektive für das Jahr 2030 vorlegen können. Der folgende Text stellt daher eine Aktualisierung und Fortschreibung der Ausführungen in Drucksache 04/22 dar.

Vorangestellt bestätigt die Kirchenleitung ihre **grundsätzlichen Überlegungen**, von denen sie sich leiten lässt:

1. Von den Veränderungen, die mit der Anforderung einhergehen, die Aufwandsseite der EKHN bis zum Jahr 2030 um € 140 Mio. zu entlasten, können grundsätzlich **keine Arbeitsfelder ausgenommen** werden. Allerdings sind die finanziellen Herausforderungen so groß, dass bisher angewandte Mechanismen pauschaler flächendeckender Einsparungen nicht mehr möglich sind. Im Einzelfall müssen daher auch bislang kirchlich (mit)finanzierte Arbeitsbereiche in Frage gestellt werden.
2. Bei alledem ist es sinnvoll, **in Szenarien zu denken**, die Kirchensynode und Kirchenleitung Entscheidungsspielräume und Handlungsoptionen eröffnen. Nicht alle Entscheidungen müssen unmittelbar in der Gegenwart getroffen werden. Es wird die Notwendigkeit geben, in den Jahren bis 2030 **nachsteuern zu können** und ggf. neue Entscheidungen zu treffen. Gleichwohl bedarf es einer Reihe von Richtungsentscheidungen, die in Bereichen mit langen Anpassungs- und Übergangszeiträumen **bereits in der Gegenwart den Weg vorzeichnen** und für die grundsätzliche Möglichkeit stehen, der Aufwandsreduktion im geforderten Maße zu entsprechen.
3. Die EKHN soll weiterhin eine **attraktive und zuverlässige Arbeitgeberin und Dienstherrin** sein, die ihre haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden wertschätzt. Dies bedeutet, dass die finanziellen und organisationalen Rahmenbedingungen für hauptamtlich Beschäftigte nicht substantiell verschlechtert werden sollen. Konkret: Gehälter, Besoldungs- und Versorgungsfragen stehen nicht im Vordergrund der Überlegungen, hier steht die EKHN im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern und Dienstherrn. Maßvolle Einschnitte müssen aber im Rahmen einer Abwägung der Verhältnismäßigkeit gegenüber anderen Handlungsoptionen möglich bleiben, um das erforderliche Einsparziel zu erreichen.
4. Substantielle Aufwandsreduktionen oder zusätzliche Leistungen müssen in erster Linie über einen **Wegfall bisheriger Aufgaben, den Abbau von Personalstellen, Einschnitte bei Zuschussempfängern oder die signifikante Erhöhung von Refinanzierungen** in Arbeitsfeldern, wo dies möglich ist, erreicht werden. Letzteres ist vor tiefgreifenden Einschnitten anderer Art stets vorzuziehen.
5. Bei allen Überlegungen darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, dass die EKHN für ihre Ehrenamtlichen ausreichend **professionelle Unterstützungssysteme** bereithalten muss.
6. Zudem besteht die zusätzliche Herausforderung, **finanzielle Handlungsspielräume** zu schaffen für erforderliche neue, **an den Impulspapieren orientierte Schwerpunktsetzungen** oder dringend benötigte **Investitionen**.

Vor diesem Hintergrund haben Steuerungsgruppe und Kirchenleitung ihre in Drucksache 05/21 enthaltene Übersicht denkbarer Maßnahmen überarbeitet und erweitert, um die Möglichkeiten zur Erreichung der erforderliche **Aufwandsreduktion von € 140 Mio.** und darüber hinaus anzustrebende Aufwandsumschichtungen bis zum Jahr 2030 aufzuzeigen. Nach wie vor gilt, dass es für die Mehrzahl der potenziellen Maßnahmen noch keine fertigen Pläne gibt. Vielmehr handelt es sich um **Bausteine**, an deren Operationalisierung in Arbeitspaketen und Querschnittsthemen gearbeitet wird. Sie vermitteln aber nun ein erstes Gesamtbild.

Die folgende Übersicht enthält die erwarteten **Aufwandsreduktionen**, die sich **durch den Rückgang der Gemeindegliederzahlen und weitere absehbare Entwicklungen** ergeben oder durch **bisherige Vorgaben** im Prozess ekhn2030, die bereits **in synodalen Drucksachen** veröffentlicht wurden und zu denen es erste Beratungen oder auch Beschlüsse gab. Abweichungen gegenüber der Darstellung in Drucksache 04/22 sind unterstrichen gekennzeichnet. Grundsätzlich wurden die Zuständigkeiten und der Budgetbereich ergänzt, in dem die Einsparung sichtbar werden wird. Farblich sind die Zeilen der Tabelle hinterlegt, um aufzuzeigen, ob Kirchenleitung oder Synode diesen Vorschlag diskutieren oder es einen Beschluss gibt:

Legende zur Kennzeichnung der Beschlusslage der Einsparvorschläge:

Die Kirchenleitung diskutiert = 

Die Kirchenleitung beschließt = 

Die Synode diskutiert = 

Die Synode beschließt = 

Tabelle 1: Übersicht erwarteter Aufwandsreduktionen und bisher in synodalen Drucksachen veröffentlichter. Vorgaben (Bezugsgröße: Haushalt 2021)			
Zuständiges Arbeitspaket/ Organisations-einheit	Maßnahme	Geschätzter Minder-aufwand wirksam im Budgetbereich /Kos-tenstelle	Hinweise und zeitliche Um-setzungsperspektive
Arbeitspaket 1 und Dez. 3	Anpassung der gemeindegliederbezogenen Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Dekanate und Wegfall der Pauschale für zusätzliche Predigtstätten Drucksache 48-1/20	<u>€ 10,6 Mio.</u> (in Budgetbereich B01)	Anpassung erfolgt schrittweise im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung; Zuweisung für zusätzliche Predigtstätten entfällt, ansonsten Beibehaltung der Zuweisungsfaktoren; die Abschmelzung der Höhe des gemeindegliederbezogenen Finanzausgleichs wurde in Tabelle 2 „Zuweisungen an Dekanate“ berücksichtigt.
Arbeitspaket 2 und Dez. 2	Pfarrstellen und Verkündigungsdienst Drucksache 48-2/20 sowie für die synodale Drucksache im Mai 2022 geplante Bemessung im Verkündigungsdienst	<u>€ 58,0 Mio. (29%)</u> ./ . € 5 Mio. für Professionenmix ./ . € 5 Mio. für Verwaltungsunterstützung ./ . ggf. weitere € 6 Mio. für o.g. Positionen <u>= € 42,0 – 48,0 Mio.</u> (in Budgetbereich B01)	Anpassung um 496 auf 950 Pfarrstellen erfolgt seit 2020 schrittweise unter Beibehaltung des Verhältnisses von 1 Gemeindepfarrstelle zu 1.600 bis 1.800 Gemeindegliedern im Rahmen der Stellenplanung im Verkündigungsdienst; Umwidmung von € 10 bis € 16 Mio. für Professionenmix und Verwaltungsunterstützung. Bei der Kalkulation wurde auch der Wegfall von Refinanzierungen bei Schulpfarrstellen berücksichtigt.

Prüfauftrag 1 und Dez. 1, Dez. 3	EKD-Umlagen, einschließlich Evangelischer Entwicklungsdienst und Finanzausgleich	€ 8,0 Mio. (20%) (in Budgetbereich B061 und B14001)	Reduktion erfolgt schrittweise, Einsparprozess ist auf EKD-Ebene eingeleitet.
Prüfauftrag 2 und Dez. 3	Gesamtkirchliche Immobilien: Bauunterhaltung, Mieten und Betriebskosten	€ 1,3 Mio. (30%) (in Budgetbereich B043 und B10)	Reduktion bei Abgabe der Tagungshäuser Höchst und Hohensolms, Aufgabe angemieteter Flächen und im Einzelfall Veräußerungen.
(kein Arbeitspaket, vollzieht sich automatisch) Dez. 3	Schuldendienst	€ 1,0 Mio. (100%) (in Budgetbereich B14)	Entfällt bis 2030 durch vollständige Tilgung der Darlehen im Zusammenhang mit dem BfA-Ausstieg
Arbeitspaket 3 und Dez. 3	Gebäude der Kirchengemeinden: Investitionsmittel und laufende Zuweisung für Bauunterhaltung, Bewirtschaftung und Mieten Drucksache 48-3/20	€ 10,0 – 15,0 Mio. (15% - 20%) <u>./.</u> ggf. <u>übergangsweise Zusatzinvestitionen</u> (in Budgetbereich B01)	Vorgabe: Reduktion <u>schrittweise ab 2027</u> nach vorauslaufender Gebäudebedarfs- und –entwicklungsplanung; flankierend sind ggf. zusätzliche Investitionszuschüsse erforderlich, einzupassen in Einsparprozess und Rücklagenplanung, Umfang z.Zt. noch offen.
Arbeitspaket 4 und Dez. 1	Kindertagesstätten: Reduktion der kirchlichen Kostenbeteiligung an den Betriebskosten Drucksache 05/20, sowie eingeschränkt Nr. 48-4/20	€ 10,0 Mio. (20%) (in Budgetbereich B01002 ohne Kostenstelle 2183, s.u. Ausbildung)	Vorgabe: Reduktion schrittweise bis 2030 nach vorauslaufenden Vertragsverhandlungen mit Kommunen, Ziel: Umstellung der Finanzierung auf Festbeträge und Übernahme der Gebäudekosten durch die Kommunen.
Arbeitspaket 5 und Dez. 2	Beihilfe: Kranken- und Pflegeversicherung für Neueinstellungen im Pfarrdienst (alternativ) über Beiträge zur GKV, ohne Beihilfeanspruch	€ 2,7 - 5,5 Mio. (in Budgetbereich B14)	Die niedrige Kalkulation beruht auf der Annahme, dass künftige Vikar*innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis ohne Anspruch auf Beihilfe eingestellt werden und sie zum Beginn des Probendienstes entscheiden können, ob sie in der GKV bleiben oder in die PKV mit Beihilfe wechseln. Dabei gehen wir von einem Verhältnis 50:50 aus. Die höhere Kalkulation beruht auf der Annahme, dass über eine bis 2030 erreichte Änderung des Pfarrdienstgesetzes der EKD für alle Neueinstellungen die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung verbindlich greift.

			Der Betrag ist der Saldo aus Entlastungen bei der Bildung von Rückstellungen und den Beihilfekosten sowie dem Mehraufwand für GKV-Zuschüsse, in heutigen Preisen, Entlastungseffekt ansteigend.
Arbeitspaket 9 (umfasst auch Arbeitspakete 6 und 7) und Dez. 1	Arbeitspaket 9: Handlungsfelder und Zentren, einschl. Religionspädagogisches Institut, Kirchliche Schulämter und Zuschussempfänger mit Ausnahme derer in Budgetbereich B07 und ohne Ev. Entwicklungsdienst (s. EKD-Umlagen)	<u>€ 7,0 – 14,0 Mio.</u> (15 - 30%) (in Budgetbereich B02-BB06)	Vorgabe im Rahmen der Beauftragung des Arbeitspakets; bereinigt um Pfarrbesoldung und entsprechende Erstattungen, ohne Zuschüsse für das Diakonische Werk des Ev. Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach in Höhe von rund € 4 Mio., die Bestandteil des Budgets der Kirchengemeinden sind. Zur Umsetzung werden auch Überlegungen zu Veränderungen von Zentrumsstrukturen, Kooperationen und ggf. zur Zusammenführung von Fachbereichen, Kürzungen in einzelnen Arbeitsbereichen und bei Zuschussempfängern sowie die mittelfristige Schließung von Einrichtungen einbezogen.
Arbeitspaket 8	Arbeitspaket 8: Medien- und Öffentlichkeitsarbeit Drucksache 05-1/21	<u>€ 0,9 – 2,0 Mio. (14%)</u> (in Budgetbereich B082 und B09)	Handlungsoptionen liegen ausgearbeitet vor. An der Umsetzung der Vorschläge, die aus Sicht der Kirchenleitung und im Lichte der synodalen Debatte vertretbar sind, wird gearbeitet. Die Maximalreduktion von € 2 Mio. wird hier zunächst nicht verfolgt.
Querschnittsthema 5	Querschnittsthema Verwaltungsentwicklung: Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen Drucksache 05-3/21	<u>€ 4,8 – 9,6 Mio.</u> (15% - 30%) (in Budgetbereich B01005 und B081-B084)	Vorgabe im Rahmen der Beauftragung; bereinigt um Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit sowie Pfarrbesoldung und entsprechende Erstattungen; ohne Psychologische Beratungsstellen und ohne Berücksichtigung der Ausgaben für Verwaltungskräfte in Kirchengemeinden und Dekanaten und Kosten der Verwaltungsunterstützung. Die Umsetzung erfolgt durch strukturelle und prozessuale Maßnahmen, damit

	Verwaltungsstellen in Gemeinden und Dekanaten, Verwaltungsassistenten	(B01001 und B01004)	<p>verbundene Standardisierung, Automatisierung und Digitalisierung von Abläufen, durch die Einstellung von Aufgaben in Folge einer Aufgabenkritik und durch einen Stellenabbau im Rahmen der „natürlichen Fluktuation“, insbesondere durch Renteneintritte und Pensionierungen. Die Maßnahmen sollen in Szenarien dargestellt werden.</p> <p>Annahmen: Die Personalkosten für Verwaltungsstellen in Kirchengemeinden und Dekanaten belaufen sich 2021 auf etwa € 20,6 Mio. Mit Blick auf die Herausforderungen und die meist als zu gering anzusehende Personalausstattung in diesem Bereich wird auf Kürzungsaufgaben verzichtet, zumal dies bei den Kirchengemeinden einer Kürzung der Zuweisung gleichkäme, die sich zudem sehr unterschiedlich auswirken würde.</p> <p>Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Aufwendungen für Verwaltungsunterstützung um € 5 - 11 Mio. erhöht werden, die in Tabelle 1 bereits ausgewiesen und in Abzug gebracht wurden. Daher erfolgt der Ausweis an dieser Stelle nur nachrichtlich.</p>
Zwischensumme Tabelle 1		€ 98,3 – 125 Mio.	

Die Übersicht im Gesamtvolumen mit unterschiedlicher Validität **von bisher etwa € 98,3 Mio. bis € 125 Mio.** zeigt deutlich, dass **weitere strukturelle Eingriffe erforderlich** sind, um die erwartete Einnahmelücke von € 140 Mio. zu decken und darüber hinaus freie Mittel für neue Schwerpunktsetzungen und innovative Aufgaben zu gewinnen. Welche Prüfaufträge die Steuerungsgruppe und Kirchenleitung in diesem Zusammenhang sehen, ergibt sich aus folgender Übersicht, sie lag der Synode mit Drucksache 04/22 vor und wurde zur Kenntnis genommen. Die Beratungen sind noch offen. Alle Punkte werden derzeit zur Vorbereitung der Beratungen in der Dreizehnten Kirchensynode als Prüfauftrag aufgegriffen und einem Dezernat zugeordnet, um hierzu inhaltlich eine Vorlage zu erarbeiten:

Tabelle 2: Weitere Prüfaufträge zur Verringerung des Aufwands (Bezugsgröße Haushalt 2021)			
Zuständiges Arbeitspaket/ Organisationseinheit	Maßnahme	Geschätzter Minder-aufwand wirksam im Budgetbereich/ Kostenstelle	Hinweise und zeitliche Umsetzungsperspektive
Prüfauftrag 3 und Dez. 1, Dez. 2	Reduktion der Zahl der Fachstellen	€ 2,0 Mio. (30%) (in Budgetbereich B01)	Kalkulation beruht auf der Annahme, dass die Zahl der Fachstellen von 44 auf 25 reduziert wird und mit weiteren 25 Profilstellen ab 2030 pro Dekanat durchschnittlich noch 2,0 Fach- und Profilstellen zur Verfügung gestellt werden können.
Prüfauftrag 4 und KL, KSV	Sonstige gesamtkirchliche Leitung und Verwaltung: Synode, Kirchenleitung, Verbindungsstellen, Arbeitsschutz, Datenschutz, Arbeitsrechtliche Kommission, Rechnungsprüfung, Gerichtsbarkeit	€ 1,0 – 2,0 Mio. (15 - 30%) (in Budgetbereich B085, B11, B12, B13)	Vorgabe , nicht bereinigt um Pfarrbesoldung und entsprechende Erstattungen; Umsetzung unter anderem durch eine Reduzierung der Zahl der Propsteibereiche und damit einer Verkleinerung der Kirchenleitung sowie Einsparungen durch angestrebte Kooperationen mit der EKKW in den benannten Bereichen
Prüfauftrag 5 und Dez. 1, Dez. 3	Zuweisungen an Dekanate und Kirchengemeinden für besondere Aufgaben (einschl. Psychologische Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Gemeindepädagogischer und Kirchenmusikalischer Dienst, MAV-Kosten und Finanzausgleich)	€ 2,3 Mio. (in Budgetbereich B01)	Annahmen: Mit Blick auf die inhaltliche Ausrichtung in ekhn2030 erfolgt keine Kürzung bei Familienbildungsstätten, Gemeindepädagogischen und Kirchenmusikalischen Dienst. Die Gesamtposition beläuft sich auf € 25,9 Mio. Dazu kommen MAV-Kosten (€ 2,5 Mio.), Mittel für den Finanzausgleich (€ 1,5 Mio.) sowie Mittel für Psychologische Beratungsstellen (€ 1,28 Mio.). Diese Mittel sollen insgesamt um 25%, d.h. € 1,3 Mio. reduziert werden. Dekanate und Kirchengemeinden erhalten weitere rd. € 5 Mio. p. a. für besondere Aufgaben, Schwerpunkt ist ein umfassender Einrichtungskatalog des ERV Frankfurt und Offenbach. Annahme ist eine Einsparung von 20 %, d.h. € 1 Mio.
Prüfauftrag 6 und Dez. 2	Aus-, Fort- und Weiterbildung: Theologisches Seminar Herborn, Ev. Hochschule Darmstadt, Pädagogische Akademie	€ 0,9 - 1,9 Mio. (15 - 30%) (in Budgetbereich B07 (Kostenstellen 061))	Vorgabe , bereinigt um Pfarrbesoldung und entsprechende Erstattungen; Umsetzung durch eine deutlich verbesserte Refinanzierung der

			Hochschulaufwendungen und angestrebte Kooperationen mit der EKKW.
Arbeitspaket 1 und Dez. 3	Kürzung der Grundzuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate	€ 5,0 – 10 Mio. (in Budgetbereich B01)	Annahmen: Kürzung der Grundzuweisungsfaktoren oder Verzicht auf einen (vollen) Ausgleich der Preissteigerung bei den Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate. Unter Einbeziehung aller gemeinde- und dekanatsbezogenen Zuweisungen (ohne Kita-Mittel, gemeindepädagogischer/kirchenmusikalischer Dienst und Fachstellen) würde dies einer Gesamt-Einsparung bei den Zuweisungen an Gemeinden und Dekanate von rd. 21% bis 27 % entsprechen - ultima ratio.
Zwischensumme Tabelle 2		€ 11,2 – 18,02 Mio.	
Gesamtvolumen Tab. 1 und 2		€ 109,5 – 143,02 Mio.	

Der Stand dieser Überlegungen zeigt, dass eine Aufwandsreduktion um € 140 Mio. nur unter großen Anstrengungen erreichbar ist. In Tabelle 3 wird daher zusätzlich die Option einer Verringerung des Einsparzieles durch die Beibehaltung des besonderen Kirchgeldes aufgezeigt.

Tabelle 3: Option zur Verringerung des Einsparzieles (Bezugsgröße Haushalt 2021)			
Zuständige Organisationseinheit	Maßnahme	Geschätzte Mehreinnahme im Budgetbereich	Hinweise und zeitliche Umsetzungsperspektive
Dez. 3	Beibehaltung des besonderen Kirchgeldes	€ 7,0 Mio. (in Budgetbereich B14)	Annahmen: Bei der Berechnung des Einsparzieles wurde ein Einnahmeausfall in Höhe von € 10 Mio. durch die Abschaffung des besonderen Kirchgeldes berücksichtigt. Eine Beibehaltung würde nach Inkrafttreten der neuen Kirchgeldtabelle zum 01.01.2022 lediglich zu den geschätzten € 7 Mio. Einnahmeerhalt führen. Allerdings unterliegt dieser Ertrag hohen Unsicherheiten angesichts der zum Teil problematischen Wahrnehmung dieser Zahlungen seitens zahlreicher Steuerpflichtiger und möglicher Auswirkungen auf die Kirchenmitgliedschaft.

Die Ausführungen zeigen dennoch deutlich, dass es erforderlich ist, in den Arbeitspaketen und im Querschnittsthema Verwaltungsentwicklung **jeweils die höchsten Einsparvorgaben umzusetzen** und damit stärker in den Bestand von Aufgaben und Strukturen einzugreifen – bis hin zur Aufgabe einzelner Arbeitsbereiche.

Der Umfang zeigt sich auch in Vorschlägen, die der Zwölften Synode vorgelegt und zu dem Zeitpunkt abschlägig beschieden wurden.

Tabelle 4: Möglichkeiten zur Aufwandsreduktion, die der Synode vorlagen und abschlägig entschieden wurden (Bezugsgröße Haushalt 2021)			
Zuständiges Arbeitspaket/ Organisations- einheit	Maßnahme	Geschätzte Mehreinnahme im Budgetbereich	Hinweise und zeitliche Umsetzungsperspektive
Arbeitspaket 5 und Dez. 2	Absenkung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus für Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen um 5%	€ 9,0 Mio. (Versorgung in Budgetbereich B14, Besoldung quer durch alle Budgetbereiche)	Annahmen: Besitzstandswahrung und Abschmelzung über mehrere Jahre. Von den errechneten € 9 Mio. entfallen € 4 Mio. auf die Besoldung und € 5 Mio. auf die Versorgung. Die Kalkulation berücksichtigt die reduzierten Rückstellungen. Der Aspekt der Generationengerechtigkeit (Versorgungsempfänger*innen vs. junge Anwärter*innen und Neuzugänge) bei der Verteilung von Lasten sollte beachtet werden. Gleichwohl ultima ratio und nur in enger Abstimmung auf EKD-Ebene zu empfehlen.

Bildung von Meilensteinjahren

Steuerungsgruppe und Kirchenleitung haben sich vorgenommen, auf dem Weg bis zum Jahr 2030 die erforderlichen Ausgabenreduktionen kontinuierlich, mindestens aber mit zwei Zwischenschritten zu erbringen. So sollen die **Haushalte für die Jahre 2025 und 2028 als Meilensteinjahre** dienen, zu denen jeweils eine **Zwischenbilanz** der getroffenen Maßnahmen der damit verbundenen Einsparungen erfolgt. Steuerungsgruppe und Kirchenleitung streben dabei an, jeweils 1/3 der erforderlichen Ausgabenreduktion bis zu den Haushalten der Jahre 2025, 2028 und 2030 zu erbringen. Dabei ist nicht auszuschließen, dass es im Zuge der weiteren Konkretisierung von Maßnahmen im Umfang der erbringbaren Einsparungen zwischen den Meilensteinjahren Verschiebungen geben kann. Unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Kirchensynode vom März 2022 müssen die grundsätzlichen Einsparziele für die Meilensteinjahre erneut hinsichtlich der Umsetzbarkeit untersucht werden. Inwieweit Einsparziele in Teilen zeitlich verschoben werden können, wird sich auch aus regelmäßigen Aktualisierungen der Vermögenslage und Rücklagensituation ergeben müssen. Sind keine Verschiebungen möglich, müssen aufgrund erster Beschlüsse wegfallende oder verzögerte Einsparungen durch zusätzliche anderweitige Einsparungen ersetzt werden.

Verwendung der Sonderrücklage und Bereitstellung von Investitionsmitteln

Im Rahmen der Haushalteinbringung für das Jahr 2022 wurde auf die Gefahr hingewiesen, dass möglicherweise bereits ab dem Haushaltsjahr 2024 die Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage nicht mehr zum Ausgleich des Bilanzergebnisses ausreichen und Umwidmungen von Rücklagen erforderlich werden könnten. Um die Ausgleichsrücklage von gegebenenfalls zusätzlichen Anforderungen im Rahmen von ekhn2030 zu entlasten, schlug die Kirchenleitung im März 2022 vor, die **Sonderrücklage aus der Eröffnungsbilanz (Umstellungsrücklage) in Höhe von € 78,4 Mio.** zur Hälfte, d.h. **€ 39,2 Mio.**, einer neuen **Rücklage zum Kirchenentwicklungsprozess ekhn2030** zuzuführen.

Aus dieser Rücklage sollen **€ 13 Mio. für die geplanten Unterstützungssysteme** zur Bildung und Entwicklung der Nachbarschaftsräume bereitgestellt werden. Weitere € 26,2 Mio. sollen eingesetzt werden für **Digitalisierungsprojekte**, die dringend für eine gelingende Verwaltungsentwicklung benötigt werden, für Maßnahmen in den Bereichen **Nachhaltigkeit und Klimaschutz** sowie für **innovative Projekte kirchlichen Lebens** in Kirchengemeinden, Nachbarschaftsräumen und Dekanaten.

Die verbleibende Rücklagenhälfte in Höhe von **weiteren € 39,2 Mio.** soll aufgelöst werden und damit den **Vermögensgrundbestand** erhöhen. Eine Verbesserung des derzeit negativen Vermögensgrundbestandes dient der Deckung der Zukunftslasten, insbesondere aus Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfe.

Mit dieser differenzierten Vorgehensweise und den abgewogenen Maßnahmen will die Kirchenleitung den Zeitraum bis zum Jahr 2030 aktiv gestalten und erreichen, dass sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wie beabsichtigt schließt. Die Synode bestätigte diesen Vorschlag am 12.03.2022 mit ihrem Beschluss.

7. Fazit

Der Weg, gemeinsam Kirchenentwicklung unter neu anzunehmenden Rahmenbedingungen zu gestalten, wird beschrrieben. Die Betrachtung aller Aufgabenbereiche in der EKHN dient dazu, dass die EKHN als gesamte Organisation gemeinsam das Zukunftsbild ausgestaltet.

Die **Entscheidungen der Zwölften Synode vom 12.03.22** zu den Drucksachen 32/21 und 07/22 und die damit verbundene Verabschiedung des Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen zeigen, dass die Regionalentwicklung und damit eine Bildung von Nachbarschaftsräumen, in denen Zusammenarbeit gestaltet wird, ein zukunftsorientierter Weg ist. Diesen Weg gilt es nun auszugestalten. Mit der Beschlussfassung zum Kirchengesetz zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden (Drucksachen 33/21 und 08/22) wird eine qualitative Konzentration der kirchlichen Gebäude ermöglicht und die Nutzung und Erhaltung einzelner Gebäude langfristig sichergestellt.

Es wird nun an konkreten Handreichungen und Mustervorlagen gearbeitet und die Unterstützungssysteme (Drucksache 04/22) werden etabliert, um die Regionalentwicklung zu ermöglichen.

Als wichtiger Baustein, um die Arbeit in den Regionen gestalten zu können, wird in dieser **ersten Tagung der Dreizehnten Synode** zudem den Entwurf eines **Kirchengesetzes zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst** und zur Änderung weiterer Vorschriften vorgelegt. Dieser Baustein wird bereits bei den Überlegungen für die Handreichungen mitgedacht und entsprechend der aktuellen Beschlusslage im Herbst eingetragen.

Es geht zudem darum, auch über die Regionalentwicklung hinaus Aspekte der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Familien, im Kontext der Handlungsfelder und Zentren weiter zu entfalten und hierdurch ebenfalls mitglieder- und gemeinwesenorientierte Arbeit gemeinsam mit diesen Personengruppen zu stärken.

Konkrete Vorschläge für eine verschlankende Verwaltungsentwicklung werden zudem im Herbst 2022 vorgelegt, um das Verwaltungshandeln zukunftsorientiert und mit Prioritäten ausgestalten zu können. Dabei ist wichtig, darzulegen, wie alle kirchlichen Einrichtungen auch mit einer geringeren Ressourcenausstattung der Verwaltungseinheiten bestmöglich unterstützt werden können.